

TAGESORDNUNG:

- 1. Zur Tagesordnung**
- 1.1. Antrag - Aufnahme eines TOP "Einrichtung und Etablierung eines Jugendzentrums"
- 1.2. Antrag - Aufnahme Gegenantrag zum TO-Punkt 11.1.: Antrag Erhöhung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 2. Protokollgenehmigung**
- 3. Nominierung von Vertrauenspersonen**
- 4. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung**
- 4.1. Antrag Nominierung Mitglieder Gestaltungsbeirat
- 4.2. Antrag Änderung ÖROK Fluckinger Weg
- 4.3. Antrag Änderung ÖROK im Bereich Angatherweg
- 4.4. Antrag Änderung ÖROK im Bereich Zauberwinklweg
- 4.5. Antrag Änderung ÖROK im Bereich Gst. 167/5 und 175/3, beide KG Wörgl-Kufstein
- 4.6. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Angatherweg
- 4.7. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp. 434/3 u.a., KG Wörgl-Rattenberg
- 4.8. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 285 und 284/2, 239/6, alle KG Wörgl-Rattenberg
- 4.9. Antrag allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Weiss
- 4.10. Antrag ergänzender Bebauungsplan Scheibergründe 2
- 4.11. Antrag ergänzender Bebauungsplan Bahnhofstraße 54
- 4.12. Antrag allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Nagelegründe
- 4.13. Antrag Stellungnahme des Verkehrsausschusses bzw. Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan
- 5. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen**
- 5.1. Antrag beidseitiges Halte- und Parkverbot auf der Sr. Bibiana Blaickner-Straße 1 bis 7
- 6. Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft**
- 6.1. Antrag Grundverkauf an Fa. Schwaiger Kamin- und Kachelofenstudio GST 271/32 (Salzburger-Straße neben Gendarmerie)
- 6.2. Antrag Erhaltung der Natur auf GST 167/5
- 7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung, Regionalentwicklung, städt.Betriebe und Gebäudeverwaltung**
- 7.1. Antrag Neuausschreibung Parkraumbewirtschaftung
- 8. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen und Generationen**
- 8.1. Antrag Seniorenheim Wörgl - Heimvertrag 2005
- 9. Angelegenheiten des Ausschusses für Schule, Bildung und Jugend**
- 9.1. Antrag um Aufnahme in das Projekt "Jugend ins Dorf"

- 9.2. Antrag Einrichtung eines Jugendbeirates
- 9.3. Antrag Grundsatzbeschluss Jugendzentrum
- 9.4. Antrag Einrichtung und Etablierung eines Jugendzentrums
- 10. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt, Energie und Friedhofwesen**
- 10.1. Antrag Tierkörperentsorgung neue Preise für Falltiere
- 11. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH**
- 11.1. Antrag Erhöhung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 11.2. Gegenantrag - Erhöhung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 12. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
- 12.1. Vertretungsmöglichkeit bei Ausschüssen
- 12.2. Antrag - Petition für Aufstockung der Schuldnerberatung
- 12.3. Antrag - Änderung ROK betreffend Müllverbrennungsanlage
- 12.4. Antrag - Multikulturelle Kulturanlage
- 12.5. Antrag - Anschaffung eines Defibrillators
- 12.6. Antrag - Exkursion zu LA 21 Stadt
- 12.7. Antrag - Einrichtung eines Spielplatzes im Zentrum
- 12.8. Antrag - Citybus am Wochenende ins Wave
- 12.9. Antrag - Bürgerfreundliche Öffnungszeiten in der Kompostieranlage
- 12.10. Antrag - kostenlose Schuldnerberatung
- 12.11. Antrag - Einstellung eines Streetworkers
- 12.12. Bemalung der Radarkästen
- 12.13. Vandalenakte am Wochenende in der Bahnhofstrasse
- 12.14. Weitere Handhabung LA 21
- 12.15. Rotes Kreuz - Neubau oder Abwanderung
- 12.16. Vandalismus Oberer Aubachweg - Grillfeste
- 12.17. Bepflanzung Westend
- 12.18. Klärungsbedarf betreffend E-mails von LA 21
- 12.19. "Führerloser" Arbeitskreis LA 21
- 12.20. Wave - Steinbruch - Belastung der Badequalität
- 12.21. Schönherrstraße - falsche Anrainerinfo durch Dr. Pertl
- 12.22. Gutachten "40 km/h" in Wörgl
- 12.23. Verbindung Mühlstattweg - Bruggermühle
- 12.24. Zentrumstiefgarage ab 30.Juni 2005 - 1 Std. gratis parken
- 12.25. Kostenlose Benutzung des Wave - Citybusses bei Verwendung öffentlicher Verkehrsmittel
- 12.26. Künftige Ausschusssitzungen nicht vor 16.30 Uhr
- 12.27. Aktueller Vorfall Betagtenheim Kufstein - Wörgl offene Forderungen ?

- 12.28. Fa. Berger - Ansiedelungspläne betreffend Fuhrpark und Tankstelle
- 12.29. I-Motion - Vorstellung
- 13. Vertraulicher Teil**
- 13.1. Sacheinlagevertrag Wörgler Wasserwelt GmbH&CoKG
- 13.2. Antrag Ehrung verdienter Wörgler BürgerInnen

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

1.1. Antrag - Aufnahme eines TOP "Einrichtung und Etablierung eines Jugendzentrums"

Vzbgm. Steiner ersucht um Aufnahme des TOP „Einrichtung und Etablierung eines Jugendzentrums“

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.2. Antrag - Aufnahme Gegenantrag zum TO-Punkt 11.1.: Antrag Erhöhung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke Wörgl GmbH

GR DI Wibmer ersucht um Aufnahme des Gegenantrages zum TO-Punkt 11.1. Antrag Erhöhung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke Wörgl GmbH

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Protokollgenehmigung

Diskussion:

Das Protokoll der 11. Sitzung des Gemeinderates vom 03. Mai 2005 und der 12. Sitzung des Gemeinderates vom 16. Juni 2005 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt. Vzbgm. Wechner bringt folgende Berichtigungen des Protokolles der 11. Sitzung vor:

zu Ad 7.1. Ziff. 5 wird der Beschluss geändert auf:

5. Die Tankmöglichkeit muss auf betriebseigene, auf den Firmenstandort Wörgl zugelassene Fahrzeuge beschränkt werden.

geändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Nominierung von Vertrauenspersonen

Nominierung Ersatzmitglied für den Personalausschuss

Die Sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion nominiert Fr. Vzbgm. Hedi Wechner an Stelle von Hr. GR Alois Tiso als Ersatzmitglied für den Personalausschuss.

Änderung Vertrauensperson Ausschuss für Umwelt, Energie und Friedhofswesen

Die sozialdemokratische Fraktion Wörgl nominiert Hr. Andreas Kovacevic an Stelle von Dr. David Bernhard als Vertrauensperson neu in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Friedhofswesen:

Kenntnis genommen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung

4.1. Antrag Nominierung Mitglieder Gestaltungsbeirat

Sachverhalt:

Nach Vorstellung der Kandidaten für den Gestaltungsbeirat wird diskutiert, wer für den Dreier-Beirat in Frage kommt. Nach kurzer Diskussion wird einstimmig vorgeschlagen, dass DI Bener, DI Steinmayr und Mag. Heubacher-Sentobe dem ersten Beirat angehören sollen. Als Ersatzmitglied soll Mag. Schlögl bestellt werden. Für eine Nachfolgeposition würde DI Parson vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den Gestaltungsbeirat Wörgl die Architekten DI Bener, DI Steinmayr und Mag. Heubacher-Sentobe zu nominieren. Als Ersatzmitglied wird Architekt Mag. Schlögl bestellt. Architekt DI Parson soll bei der ersten Rotation in den Beirat bestellt werden.

Diskussion:

Keine Wortmeldung

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den Gestaltungsbeirat Wörgl die Architekten DI Bener, DI Steinmayr und Mag. Heubacher-Sentobe zu nominieren. Als Ersatzmitglied wird Architekt Mag. Schlögl bestellt. Architekt DI Parson soll bei der ersten Rotation in den Beirat bestellt werden.

ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 9 Enthaltung 0 Befangen 0

4.2. Antrag Änderung ÖROK Fluckinger Weg

Sachverhalt:

Beim Hof Flucking sind keine Baugründe vorhanden. Die Möglichkeit einen Baugrund zu schaffen besteht nur auf der Grundparzelle 361/1, KG Wörgl-Kufstein, die im Anschluss an das Wohngebiet Egerndorfer Wohnpark liegt. Ein Teil dieser Grundparzelle liegt nicht in der überörtlichen Grünzone und es könnte das Raumordnungskonzept mit der Wohnnutzung bis an die Grünzo-

nenverordnung herangeführt werden. Dazu müsste die Änderung von derzeit landwirtschaftliche Freihalteflächen in vorwiegende Wohnnutzung durchgeführt werden.

Anlagen:

Lageplan

Stellungnahme FC:

Stellungnahme nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundparzelle 361/1, KG Wörgl-Kufstein, von derzeit landwirtschaftliche Freihaltefläche in vorwiegend Wohnnutzung (Z1/W/D1) den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundparzelle 361/1, KG Wörgl-Kufstein, von derzeit landwirtschaftliche Freihaltefläche in vorwiegend Wohnnutzung (Z1/W/D1) den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.3. Antrag Änderung ÖROK im Bereich Angatherweg

Sachverhalt:

Im Bereich des Angatherweges wurden die Grundparzellen 165/1, 165/2, 1043/10 und 1043/11, alle KG Wörgl-Kufstein, aus den als Bahnfläche kenntlich gemachten Bereichen herausgeteilt und bilden gewerblich genutzte Bauflächen. Da diese Nutzung mit dem bestehenden Raumordnungskonzept nicht mehr übereinstimmt, ist eine Änderung des ÖROK notwendig und zwar von derzeit Bahnfläche in vorwiegend gewerbliche Nutzung (Z1/M/01/D1).

Anlagen:

Lageplan

Stellungnahme FC:

Stellungnahme nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundparzellen 165/1, 165/2, 1043/10 und 1043/11, alle KG Wörgl-Kufstein, von derzeit als

Bahnfläche kenntlich gemachten Bereich in vorwiegend gewerbliche Nutzung (Z1/M/01/D1) den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundparzellen 165/1, 165/2, 1043/10 und 1043/11, alle KG Wörgl-Kufstein, von derzeit als Bahnfläche kenntlich gemachten Bereich in vorwiegend gewerbliche Nutzung (Z1/M/01/D1) den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.4. Antrag Änderung ÖROK im Bereich Zauberwinklweg

Sachverhalt:

Oberhalb des Bauhofes der Wildbach- und Lawinenverbauung besteht eine Reihe von Kleinsiedlungshäusern. Diese werden derzeit als Schrebergartenhäuser genutzt. Dieser Bereich zwischen Aubach und Zauberwinklweg ist östlich und westlich von Wohngebiet umgeben. Sämtliche infrastrukturellen Einrichtungen sind vorhanden bzw. herstellbar. Dieses derzeit als Freihaltefläche Erholungsräume ausgewiesene Gebiet soll als Wohngebiet weiterentwickelt werden.

Anlagen:

Plan

Stellungnahme FC:

Stellungnahme nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke 425/3, 425/4, 425/9, 425/10, 434/3 und 434/2, alle KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freihaltefläche Erholungsräume in vorwiegend Wohnnutzung (Z1/W/03/D1) den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

GR DI Müller fügt ergänzend hinzu, dass das Gebiet mit Strom, Kanal und Wasser erschlossen ist.

Vzbgm. Wechner erkundigt sich, ob diese Freihaltefläche zum Bau für Schrebergärten genutzt wird. GR DI Müller bejaht diese Frage.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke 425/3, 425/4, 425/9, 425/10, 434/3 und 434/2, alle KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freihaltefläche Erholungsräume in vorwiegend Wohnnutzung (Z1/W/03/D1) den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.5. Antrag Änderung ÖROK im Bereich Gst. 167/5 und 175/3, beide KG Wörgl-Kufstein

Sachverhalt:

Die Grundstücke der Fa. Lechner entlang der Rupert Hagleitner-Straße sind im Raumordnungskonzept als Gewerbegebiet ausgewiesen. Es ergibt sich nun eine geänderte Nutzung. Es sollen die Grundstücke für den Wohnbau verwendet werden. Es ist daher das bestehende Raumordnungskonzept dahingehend zu ändern. Im vorliegenden Fall ist dies gut möglich, da auch mit einer Änderung in Wohngebietsnutzung eine Trennung zum Gewerbegebiet mit einem entsprechenden Grünstreifen herstellbar ist. Die Verhinderung von Nutzungskonflikten zwischen Gewerbegebiet und Wohngebiet ist durch diese Ausweisung sogar besser möglich. Zur Ausweisung des Wohngebietes sind zwei Varianten von DI Lechner ausgearbeitet worden.

Anlagen:

2 Pläne

Stellungnahme FC:

Stellungnahme nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke 167/5 und 175/3, beide KG Wörgl-Kufstein, von derzeit vorwiegend Gewerbliche Nutzung bzw. Freihalteflächen Erholungsräume in vorwiegend Wohnnutzung (Z1/W/01/D3) bzw. Freihaltefläche Erholung, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Der Vorsitzende berichtet, dass auf Wunsch der Anrainer der Grüngürtel erhalten werden soll, da hier verschiedenste Bäume und Büsche wachsen und eine vielfältige, artenreiche Vögelpopulation angesiedelt ist. Hierzu muss mit den zukünftigen Bauträgern verhandelt werden, dass dies erhalten bleibt.

GR Mag. Atzl spricht sich mit seiner Fraktion gegen diesen Antrag aus. Seine Fraktion hat einen Antrag bzw. Beschlussfassung eingebracht, der auf der Tagesordnung oben ist. Es wäre von seiner Seite wünschenswert gewesen, dass man das Grundstück in der Gesamtheit so belässt, in Form von Miete oder Pacht. Mit dieser Umwidmung nimmt man seinen Antrag schon vorweg, aber dies sei nicht der einzige Grund wieso seine Fraktion dagegen ist. Seiner Meinung nach ist dies auch kein guter Platz für 500 Leute einen Wohnbereich zu schaffen. Die Rupert Hagleitner-Straße wurde als Umfahrungsstraße gebaut. Es kann nicht sein, dass man in Wörgl nicht aus den Fehlern lernt, Beispiel Ladestraße. Es sei die entsprechende Lebensqualität dort nicht gegeben, wo das Grundstück zwischen Umfahrungsstraße und dem Egger Werk liegt.

GR Ing. Dander meldet sich zu Wort und spricht sich mit seiner Fraktion „Unabhängiges Forum“ gegen diesen Antrag aus. Er schließt sich der Meinung seines Vorredners an, dass hier nicht der

geeignete Platz für ein Wohngebiet sei. Er möchte daran erinnern, dass im Verordnungstext dies eindeutig geregelt ist und wir uns selber auferlegt haben, das bei einer Umwidmung von Gewerbegebiet auf Wohngebiet ein Grüngürtel hergestellt werden muss.

Der Vorsitzende weist nochmals daraufhin, dass dann, wenn das Grundstück nicht im Wohngebiet umgewidmet wird, auf den Grüngürtel nicht mehr bestanden werden könne.

GR Ing. Dander fragt nach, wieso man diese Liegenschaft nicht in Gemeindebesitz bringen könnte, damit wären diese Konflikte in einem erledigt.

Vzbgm. Wechner sieht ein, dass dies kein idealer Platz zum Wohnungsbau ist, dies aber noch die bessere Lösung sei, den Grüngürtel zu erhalten. Sie stimmt aus diesem Grund für den Antrag.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke 167/5 und 175/3, beide KG Wörgl-Kufstein, von derzeit vorwiegend Gewerbliche Nutzung bzw. Freihalteflächen Erholungsräume in vorwiegend Wohnnutzung (Z1/W/01/D3) bzw. Freihaltefläche Erholung, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 00

4.6. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Angatherweg

Sachverhalt:

Am Angatherweg sind die Grundstücke der Firmen Riedhart, Raiffeisen Lagerhaus und Höger Geschäftshaus nicht in der Flächenwidmung erfasst. In Entsprechung der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist auch der Flächenwidmungsplan nachzuführen. Es ist daher für diese Flächen die Widmung beschränktes Mischgebiet auszuweisen.

Anlagen:

Plan

Stellungnahme FC:

Stellungnahme nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Grundstücke 1043/10, 1043/11, 165/1 und 165/2, alle KG Wörgl-Kufstein, von derzeit Freiland (Eisenbahnen und Eisenbahnanlagen) in Mischgebiet nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen zulässig gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2001, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Grundstücke 1043/10, 1043/11, 165/1 und 165/2, alle KG Wörgl-Kufstein, von derzeit Freiland (Eisenbahnen und Eisenbahnanlagen) in Mischgebiet nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen zulässig gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2001, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.7. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp. 434/3 u.a., KG Wörgl-Rattenberg

Sachverhalt:

Im Gebiet zwischen Aubach und Zauberwinklweg anschließend an den Bauhof der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde die Änderung des ÖROK beantragt und die Ausweisung von vorwiegend Wohnnutzung beschlossen. Nachfolgend ist daher auch der Flächenwidmungsplan dem anzupassen und die Widmung Wohngebiet für diesen Bereich zu erlassen.

Anlagen:

Plan

Stellungnahme FC:

Stellungnahme nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Grundstücke 425/4, 425/9, 425/10, 434/3, 434/2 sowie einer Teilfläche des Grundstücks 425/3, alle KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Sonderfläche Kleingärten in Wohngebiet den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Grundstücke 425/4, 425/9, 425/10, 434/3, 434/2 sowie einer Teilfläche des Grundstücks 425/3, alle KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Sonderfläche Kleingärten in Wohngebiet den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.8. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 285 und 284/2, 239/6, alle KG Wörgl-Rattenberg

Sachverhalt:

Im Gewerbepark hat die Gebrüder Weiss GmbH ein Logistikzentrum errichtet. Dieses Zentrum soll nach Osten hin erweitert werden und wird künftig auch die Grundparzellen 285 und 284/2, beide KG Wörgl-Rattenberg, umfassen. Diese Parzellen sind im bestehenden Flächenwidmungsplan als Freiland ausgewiesen. Vor der Änderung des Bebauungsplanes ist daher auch eine Widmungsänderung notwendig. Es soll daher eine Umwidmung von derzeit Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2001 erfolgen.

Anlagen:

Plan

Stellungnahme FC:

Stellungnahme nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung von Teilflächen der Grundparzelle 285 bzw. der Grundparzelle 284/2, beide KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 Abs 2 TROG 2001, wobei nur Gewerbe-, Handwerks-, Industrie- und Transportunternehmungen als zulässig erklärt werden,

und für die Umwidmung von Teilflächen der Grundparzelle 239/6, KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet bzw. der Grundparzelle 285, KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland in örtliche Verkehrswege der Gemeinde zur Haupterschließung des Baulandes gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2001, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung von Teilflächen der Grundparzelle 285 bzw. der Grundparzelle 284/2, beide KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 Abs 2 TROG 2001, wobei nur Gewerbe-, Handwerks-, Industrie- und Transportunternehmungen als zulässig erklärt werden,

und für die Umwidmung von Teilflächen der Grundparzelle 239/6, KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet bzw. der Grundparzelle 285, KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland in örtliche Verkehrswege der Gemeinde zur Haupterschließung des Baulandes gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2001, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.9. Antrag allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Weiss

Sachverhalt:

Die Gebrüder Weiss GmbH ist mit einem Logistikzentrum im Gewerbepark angesiedelt. Eine Erweiterung der Betriebsflächen ist geplant. Durch die Ausdehnung des Gebäudes ist der beste-

hende Bebauungsplan neu zu erlassen. Die bereits in der bestehenden Planung enthaltenen Vorgaben mit höchster Gebäudehöhe 14 m bzw. 16 m sollen auch in der Erweiterung berücksichtigt werden. Die Bauweise soll offen 0,4 nach TBO gestaltet werden.

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Stellungnahme nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan Weiss im Bereich der Grundstücke 239/1, 285 und 284/2, alle KG Wörgl-Rattenberg, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

GR Wieser lässt nachfragen, ob bereits die Absichtserklärung vorliegt.

Ing. Günther informiert, dass diese noch nicht vorliegt, da dies erst bei der letzten Bauverhandlung besprochen wurde. Das Grundstück gehört jedoch auch nicht den Gebr. Weiss. Fa. Gebrüder Weiss habe uns zugesichert, dass sie uns die 2 m zur Verfügung stellen bzw. diese nicht verbauen werden.

GR DI Müller erläutert weiter, dass die erweiterte Fläche nur für die An- und Abfahrt genutzt und der Rest begrünt wird.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan Weiss im Bereich der Grundstücke 239/1, 285 und 284/2, alle KG Wörgl-Rattenberg, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.10. Antrag ergänzender Bebauungsplan Scheibergründe 2

Sachverhalt:

Für die Scheiber Gründe zwischen Simon Prem-Straße und M. Unterguggenberger-Straße wurde bereits der allgemeine Bebauungsplan erstellt. Aufgrund anstehender Bauvorhaben ist der ergänzende Bebauungsplan vorzulegen. Für die betroffenen Grundparzellen wurde offene Bauweise 0,6 TBO gewählt, mit einer höchstzulässigen Baumassendichte von 1,9. Es sind maximal 2 OG vorgesehen. Die Baufluchtlinie zur künftigen Verlängerung der Simon Prem-Straße wurde mit 4 m zur Straßenflucht gewählt.

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Stellungnahme nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den ergänzenden Bebauungsplan Scheibergründe 2 im Bereich der Grundstücke 267/64, 267/65, alle KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den ergänzenden Bebauungsplan Scheibergründe 2 im Bereich der Grundstücke 267/64, 267/65, alle KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.11. Antrag ergänzender Bebauungsplan Bahnhofstraße 54

Sachverhalt:

Für das Grundstück ehemaliges Gasthaus Rose wurde der allgemeine Bebauungsplan erstellt. Nachfolgend ist nunmehr zwingend der ergänzende Bebauungsplan auszuweisen. Für die Bauweise wurde die besondere Bauweise gemäß der Vorgaben des allgemeinen Bebauungsplanes gewählt. Die maximale Gebäudehöhe an der Bahnhofstraße wird mit 13 m angegeben, rückspringend wird die Gebäudehöhe auf 16 m angehoben. Im Hofbereich ist das Gebäude mit maximal 3 Obergeschoßen festgelegt.

Anlagen:

Plan

Stellungnahme FC:

Stellungnahme nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den ergänzenden Bebauungsplan Bahnhofstraße 54 im Bereich der Grundstücke .226 und 158/3, beide KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

GR Wiechenthaler fragt nach, wieso jedem in der Bahnhofstrasse eine Tiefgarage vorgeschrieben wird, aber bei diesem Antragsteller nicht.

GR DI Müller erklärt, dass generell eine Tiefgarage vorgeschrieben wird, bzw. ist es auch möglich, ein oberirdisches Parkdeck zu schaffen. Wenn beides aus technischen Gründen nicht möglich ist, kann man in diesem Fall die Ausgleichsabgabe verlangen. In diesem vorliegenden Antrag geht es nun nicht um die Parkmöglichkeiten, denn diese werden erst im Bauverfahren behandelt, wobei im Bauausschuss mit 4 Stimmen dafür gestimmt wurde und die Empfehlung an den Bürgermeister gerichtet wurde, eine Tiefgarage zu errichten.

Vzbgm. Wechner erkundigt sich, ob nun das Thema Tiefgarage noch mal gesondert besprochen wird.

GR DI Müller bestätigt dies.

GR Wieser bezieht sich auf das Protokoll des Bauausschusses, da er den Absatz nicht findet, wo man dem Bürgermeister den Auftrag zum Bau der Tiefgarage gegeben habe.

Der Vorsitzende lässt für das Protokoll vermerken, dass man dem Bürgermeister im Bauverfahren keinen Auftrag erteilen, sondern nur eine Empfehlung abgeben kann. Der Bauausschuss ist beratendes Gremium der Baubehörde. Er hat noch keine Empfehlung vorliegen. Es ist die Aufgabe der Baubehörde, das ist in 1. Distanz der Bürgermeister, wie mit dem Antrag zu verfahren ist. Aber der Vorsitzende geht davon aus, dass es in der Bahnhofstrasse generell mit dem Parken Probleme gibt und das so viele wie möglich unterirdisch bauen werden. Vom Bauträger liegt vor, dass sie nicht mehr Stellplätze benötigen als bisher. Im Bauvorhaben ist dies zu klären, er erkundigt sich bei Hr. Dr. Egerbacher, ob dieser schon mehr über das Vorhaben weiß.

Das Bauamt hat diesbezüglich bereits eine Anfrage beim Land gemacht, berichtet Dr. Egerbacher. Dort habe man ihm die Auskunft erteilt, dass wenn das Haus saniert wird und nicht neu dazu gebaut werde, so vorzugehen sei, dass man den Altbestand für die Berechnung der fiktiven Stellplätze verwenden müsse. Wenn es der Fall sein sollte, dass eine neue Verwendungszweckänderung kommt, dann muss wieder neu berechnet werden. Wenn diese Berechnung zeigt, dass Neue gebraucht werden, so müssen neue Stellplätze geschaffen werden.

Vzbgm. Wechner erkundigt sich, ob jetzt schon klar sei, ob der Altbestand erhalten bleibt, oder ob der sich ändert.

Dr. Egerbacher gibt an, dass noch kein Einreichplan vorliegt, der derzeitige Stand wird nicht vergrößert.

Vzbgm. Wechner stellt fest, dass momentan genügend oberirdische Parkplätze vorhanden sind und keine mehr gebaut werden müssen.

Dr. Egerbacher bestätigt dies.

Der Hintergrund von dem Ganzen ist, berichtet GR Dr. Pertl, dass im Ausschuss bereits besprochen wurde, dass derzeit sicherlich keine Tiefgarage benötigt wird, es aber sein kann, dass in 1-2 Jahren im Hof wieder gebaut wird und dann schon eine Tiefgarage benötigt wird. Technisch wird dies aber im nachhinein nicht mehr möglich sein.

GR Wieser bestätigt dies und weist darauf hin, dass bereits gesagt wurde, dass der Zubau im Hof abgerissen werden sollte und dann automatisch die Situation eintrete, dass mehr Stellplätze benötigt werden. Bekannt ist auch, dass die Ein- bzw. Ausfahrt bei der Fa. Niedermeyer sicherlich nicht ideal ist für 60 ein- und ausfahrende Autos.

Vzbgm. Wechner ist der Meinung, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt noch so viele Frage bzw. Probleme zu beantworten gebe und es besser sei, den Antrag zurückzustellen.

GR DI Müller dementiert diesen Vorschlag und weist darauf hin, dass der Bebauungsplan nichts mit der Tiefgarage zu tun hat und dies erst im Bauverfahren abzuklären ist.

Der Vorsitzende informiert, dass der Gemeinderat hier nach den rechtsstaatlichen Grundsätzen vorzugehen hat. Wenn der Antragsteller den Antrag so einreicht, dass keine Tiefgarage nötig sei, dann werden wir ihm das nicht vorschreiben können. Wir können die Zustimmung zum Bebauungsplan nicht davon abhängig machen, ob in Zukunft nun gebaut wird oder nicht. Wenn nun in einigen Jahren doch gebaut wird, dann wird eine Tiefgarage vorgeschrieben werden und wenn dies nicht möglich ist, wird man auf die Ausgleichsabgabe zurückgreifen müssen.

GR Mag. Atzl fragt nach, was wir tun, wenn aus finanziellen Gründen der Antragsteller die Ausgleichsabgabe nicht bezahlen kann.

Dr. Egerbacher erklärt, dass es grundsätzlich so ist, dass wir die benötigten Parkplätze vorgeben. Wenn man nicht in der Lage ist die Stellplätze zu bauen, muss man ein Ansuchen um Befreiung stellen. Dazu muss gesagt werden, dass es auch möglich ist, die Stellplätze in einem Umkreis von 300 m zu bauen. Aber generell kann man ihm den Bebauungsplan deshalb nicht verwehren. GR Ing. Dander hofft nicht, dass es sich bei der gegenständlichen Vorgangsweise um eine Umgehung zum Bau der Tiefgarage handle.

GR Wieser wirft ein, dass ursprünglich eine Tiefgarage vorgesehen war und bei der 2. Sitzung aus finanziellen Gründen keine Tiefgarage mehr eingeplant war.

Dr. Egerbacher bestätigt, dass es ursprünglich um ein anderes Projekt ging, das mittlerweile stark reduziert wurde.

GR Wieser ist der Meinung, dass hier von 2 verschiedenen Anträgen gesprochen wird, weil das Ganze so nicht im Ausschuss vorgetragen wurde.

GR Mag. Atzl wäre in diesem Falle nun auch dafür, den Antrag von der Tagesordnung zu nehmen.

GR DI Müller erwähnt nochmals, dass die hier vorgebrachten Einwände nichts mit dem Bebauungsplan zu tun hätten.

Der Vorsitzende bestärkt GR DI Müller und fordert den Gemeinderat auf, das Ganze nicht zu verwechseln. Es stelle sich für das Bauverfahren die Frage, wie oberirdische Parkplätze verhindert werden könnten.

Dr. Egerbacher erklärt, dass dem Antragsteller derzeit 65 Stellplätze rechtlich genehmigt sind, wenn nun aber bzgl. einer Verwendungszweckänderung 62 Stellplätze neu berechnet werden, dann braucht er diese nicht zu schaffen. Der springende Punkt sei, wenn er nun einen Neubau beantragt und die Stellplätze wieder neu berechnen lässt, kann es unter anderem dazu kommen, dass eine Tiefgarage nötig wäre.

Der Vorsitzende erklärt abschließend, dass es sich bei diesem Antrag nicht um ein Bauverfahren handelt, sondern um einen ergänzenden Bebauungsplan und ersucht um positive Abstimmung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den ergänzenden Bebauungsplan Bahnhofstraße 54 im Bereich der Grundstücke .226 und 158/3, beide KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 2 Enthaltung 7 Befangen 0

4.12. Antrag allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Nagelegründe

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Wörgl hat der Fa. ABIM GmbH eine Option für den Kauf der Grundstücke 196, 193/1, 192/1 u.a., alle KG Wörgl-Rattenberg, gegeben. Für diesen Bereich ist der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan zu erstellen. Der Fa. ABIM GmbH wurde eine maximale Gebäudehöhe von 18 m zugestanden. Als Bauweise soll die offene 0,4 TBO gewählt werden. Der von DI Lechner erstellte Plan wird erläutert.

Anlagen:

3 Pläne

Stellungnahme FC:

Stellungnahme nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen Bebauungsplan Gewerbepark West im Bereich der Grundparzellen 192/1, 193/1, 196, 357/1, 358/2, 358/6, 358/7 und 679/2, alle KG Wörgl-Rattenberg, den Auflage und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Der Gemeinderat beschließt, für den ergänzenden Bebauungsplan Gewerbepark West im Bereich der Grundparzellen 709, 672/2, 196, 193/1, 357/2, alle KG Wörgl-Rattenberg, den Auflage und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Ing. Günther erklärt den Plan und erläutert, dass beim Nagelegrund zwischen der geplanten PKW Tankstelle, dem Logistikcenter und dem Parkdeck ein Knoten für den Gesamtbereich geschaffen werden kann. Das Grundstück Gruber ist ebenfalls mit einem Knoten erschlossen. Dies bietet uns die Möglichkeit, hier Erschließungsachsen zu legen, um auch die hinteren Grundeigentümer zu erschließen. Diese Knoten sind landesstrassentauglich.

GR DI Müller stellt die Frage, ob sämtliche Zustimmungen für die Verkehrserschließungen vorliegen.

Ing. Günther erklärt, dass dies aufgrund der Kurzfristigkeit noch nicht der Fall sei. Die für das Projekt ABIM erforderlichen Zustimmungen lägen jedoch vor.

GR Mag. Atzl erkundigt sich, was von dem ursprünglichen Konzept eigentlich übrig geblieben ist. Es war geplant, dass der Verkehr auf die Schiene verlegt wird, aber wo soll Platz für die benötigten Container sein, wo schon im Vorhinein mitgeteilt wurde, dass für diese viel Platz zur Verfügung gestellt werden muss.

GR DI Müller informiert, dass aus diesem Nutzungskonzept die Tankstelle übrig geblieben ist, weiters das Logistikcenter. Bei diesem wurde vereinbart, dass ca. 160-200 Arbeitsplätze geschaffen werden. Im westlichen Teil soll für die Mitarbeiter eine Parkgarage gebaut werden. Der östliche Teil ist in dem Bebauungsplan noch nicht enthalten.

GR Mag. Atzl hat gehört, dass auf dem restlichen Teil ein Hotel geplant ist.

Der Vorsitzende berichtet, dass er mit dem Betreiber ein Gespräch hatte und der ihm mitteilte, dass er sich noch keine Entscheidung über einen Hotelbau getroffen worden sei. Dies sei aber noch nicht Thema des jetzigen Antrages. Zugesagt wurde, dass das Logistikcenter auf alle Fälle umgesetzt wird. Für die kranbaren Aufleger, den unbegleiteten Güter-Fernverkehr auf der Bahn, ist ein anders Grundstück vorgesehen, das näher am Terminal liegt. Damit der Verkehr nicht quer durch den Gewerbepark führt.

GR Wieser ist aufgefallen, dass im alten Konzept keine PKW-Tankstelle geplant war, sondern nur eine Betriebstankstelle.

GR DI Wibmer ist der Ansicht, dass man die Tankstelle in Kauf nehmen kann. Dies in Anbetracht des Logistikgebäudes, das uns viele Arbeitsplätze schaffe.

Vzbgm. Steiner ist mit einzelnen Vertragspunkten nicht einverstanden und wird daher dem Antrag nicht zustimmen !

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen Bebauungsplan Gewerbepark West im Bereich der Grundparzellen 192/1, 193/1, 196, 357/1, 358/2, 358/6, 358/7 und 679/2, alle KG Wörgl-Rattenberg, den Auflage und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen Ja 18 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0

Der Gemeinderat beschließt, für den ergänzenden Bebauungsplan Gewerbepark West im Bereich der Grundparzellen 709, 672/2, 196, 193/1, 357/2, alle KG Wörgl-Rattenberg, den Auflage und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen Ja 18 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0

4.13. Antrag Stellungnahme des Verkehrsausschusses bzw. Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan

Sachverhalt:

Das UFW Liste Emil Dander stellt den Antrag, dass zur Beschlussfassung künftiger Bebauungspläne dem Gemeinderat auch eine Stellungnahme des Verkehrsausschusses bzw. ein Verkehrsgutachten zugrunde gelegt werde. Begründet wird dies damit, dass eine reibungslose Abwicklung der einzelnen Projekte einerseits und eine entsprechende Entscheidungsgrundlage für die Gemeinderäte andererseits die Basis sein sollte für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde.

Anlagen:

Schreiben vom 03.05.2005

Stellungnahme FC:

Stellungnahme nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Beschlussfassung von allgemeinen Bebauungsplänen eine Stellungnahme des Verkehrsausschusses bzw. ein Gutachten eines Verkehrsplaners nur in berücksichtigungswürdigen Fällen (besondere Auswirkungen auf die Verkehrssituation) zugrunde gelegt wird.

Berücksichtigungswürdige Fälle sind große Wohn- und Geschäftshäuser, öffentliche Gebäude wie Schulen, Tiefgaragen mit mehr als 50 Stellplätze und großflächige Erschließungen.

Diskussion:

GR Dr. Pertl schlägt eine Ergänzung im Beschlussvorschlag dahingehend vor, dass die berücksichtigungswürdigen Fällen nur beispielhaft angeführt werden sollen.

Der Vorsitzende befürwortet diesen Vorschlag.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Beschlussfassung von allgemeinen Bebauungsplänen eine Stellungnahme des Verkehrsausschusses bzw. ein Gutachten eines Verkehrsplaners nur in berücksichtigungswürdigen Fällen (besondere Auswirkungen auf die Verkehrssituation) zugrunde gelegt wird.

Berücksichtigungswürdige Fälle sind z.B.: große Wohn- und Geschäftshäuser, öffentliche Gebäude wie Schulen, Tiefgaragen mit mehr als 50 Stellplätze und großflächige Erschließungen.

geändert beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen

5.1. Antrag beidseitiges Halte- und Parkverbot auf der Sr. Bibiana Blaickner-Straße 1 bis 7

Sachverhalt:

Die Fam. Huber, Sr. Bibiana Blaickner-Straße 7, 6300 Wörgl, hat mit Schreiben vom 07.04.2005 bei der Stadtgemeinde Wörgl eingebracht, dass ihre Garagen- bzw. Parkflächenzufahrt durch abgestellte Fahrzeuge auf der Sr. Bibiana Blaickner-Straße oftmals verstellt ist.

Derzeit gilt auf der Sr. Bibiana Blaickner-Straße entsprechend der StVO „Parken verboten“ (dies lässt das Abstellen eines Fahrzeuges für 10 Minuten zu). Dies könnte durch die Verordnung eines beidseitigen Halte- und Parkverbotes im Bereich Sr. Bibiana Blaickner-Straße 1 bis 7 unterbunden werden.

Anlage:

1. Plan
2. Schreiben Fam. Huber vom 07.04.2005

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, auf der gesamten Länge der Sr. Bibiana Blaickner-Straße (von Hausnummer 1 bis 11) ein beidseitiges Halte- und Parkverbot zu verordnen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, auf der gesamten Länge der Sr. Bibiana Blaickner-Straße (von Hausnummer 1 bis 11) ein beidseitiges Halte- und Parkverbot zu verordnen.

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft**6.1. Antrag Grundverkauf an Fa. Schwaiger Kamin- und Kachelofenstudio GST 271/32 (Salzburger-Straße neben Gendarmerie)****Sachverhalt:**

Das an der Salzburger-Straße, neben der Gendarmerie gelegene, GST 271/32 wird bereits seit Jahren zum Verkauf angeboten.

Das letzte Anbot der Fa. Alois Mayr (Wegscheider) in Höhe von € 310,-/m² wurde aufgrund der geplanten Ansiedelung eines Burger King nicht angenommen.

Jetzt liegt ein Kaufanbot des Kamin- und Kachelofenstudios Schwaiger in Höhe von € 330,-/m² für ca. 1.430m² des Grundstückes vor. Südseitig wird vorher ein 5m breiter Streifen als öffentliches Gut abgeteilt. Die Fa. Schwaiger würde sich auch genau an die raumordnerischen Vorgaben (mind. E + 1 sowie Zufahrt über die Adolf Pichler-Straße) halten.

Geplante Verbauung: Tiefgarage, Zufahrt von Adolf Pichler-Straße (= öffentliches Gut und bildet gleichzeitig die neue Zufahrt zur Gendarmerie); Nutzung: E +2; EG: Geschäft, 1. OG: Büros, 2. OG: betriebseigene Wohnung Fa. Schwaiger.

Anlagen:

1. Plan
2. Anbot der Fa. Schwaiger Kamin- und Kachelofenstudio v. 21.04.2005

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das GST 271/32 zum Preis von € 330,--/m² an die Fa. Schwaiger Kamin- und Kachelofenstudio zu verkaufen. Die Fa. Schwaiger muss sich, wie angeboten, genau an die raumordnerischen Vorgaben bzgl. Bebauung, Nutzung und TG halten. Die Errichtung des Kaufvertrages hat der Anwalt der Fa. Schwaiger vorzunehmen.

Der Vertrag muss durch die Stadtgemeinde geprüft werden.

Die Zufahrt von der Adolf Pichler-Straße bildet gleichzeitig die neue Zufahrt zur Gendarmerie. Vor Abtretung der Verkehrsfläche in das öffentliche Gut muss mit der Gendarmerie über die Kosten der Errichtung verhandelt werden.

Diskussion:

Vzbgm Wechner wird diesem Antrag nicht zustimmen, da sie hier das Jugendzentrum geplant hätte.

GR Wieser begrüßt den Verkauf an die Fa. Schwaiger und ist froh darüber, dass den Zuschlag nicht „Burger King“ erhalten hat.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, das GST 271/32 zum Preis von € 330,--/m² an die Fa. Schwaiger Kamin- und Kachelofenstudio zu verkaufen. Die Fa. Schwaiger muss sich, wie angeboten, genau an die raumordnerischen Vorgaben bzgl. Bebauung, Nutzung und TG halten. Die Errichtung des Kaufvertrages hat der Anwalt der Fa. Schwaiger vorzunehmen.

Der Vertrag muss durch die Stadtgemeinde geprüft werden.

Die Zufahrt von der Adolf Pichler-Straße bildet gleichzeitig die neue Zufahrt zur Gendarmerie. Vor Abtretung der Verkehrsfläche in das öffentliche Gut muss mit der Gendarmerie über die Kosten der Errichtung verhandelt werden.

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Antrag Erhaltung der Natur auf GST 167/5

Sachverhalt:

Der Antrag wurde im GR vom 03.05.05 zurückgestellt bzw. von der TO genommen.

Lt. GR Atzl wurde im Wi-A. vom 21.04.05 die Überlegung über Miete oder Pacht des GST übergeben bzw. nicht angestellt.

Daher liegt der Antrag zur nochmaligen Beratung dem Wirtschaftsausschuss vor.

Die Wörgler Grünen stellen den Antrag, dass die Gemeinde mit dem Grundstückseigentümer des GST 167/5 in Verhandlungen treten möge, um seitens der Stadtgemeinde Wörgl ein entsprechendes Anbot auf Erwerb oder langfristige Nutzung (Kauf, Tausch oder Pacht/Miete) dieses Grundstückes zu unterbreiten mit dem Ziel, dass der auf dem GST 167/5 in der Natur sich darstellende Ist- und Jetztzustand erhalten bleibt.

Begründung:

Der auf dem GST 167/5 befindliche Baumbestand sowie die dort gegebene Artenvielfalt sind in der vorliegenden Form schützens- und erhaltenswert. Zudem ist dieser Baumbestand eine durchaus und wertvolle Pufferzone zwischen den bestehenden Wohngebieten entlang des Angatherweges, dem Eggerwerk einerseits bzw. dem daran anschließenden Gewerbegebiet andererseits.

Eine Umwidmung dieses Grundstückes oder auch nur von Teilen dieses Grundstückes in Wohngebiet ist aufgrund des Umstandes abzulehnen, da sich dieses Grundstück direkt an der neue geschaffenen Umfahrungsstraße befindet.

Anlage:

Antrag der Wörgler Grünen vom 24.03.2005

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, seitens der Stadtgemeinde Wörgl mit dem Grundstückseigentümer des GST 167/5 **NICHT** in Verhandlung zu treten, um dieses zu kaufen, zu tauschen oder zu mieten/zu pachten.

Diskussion:

Für GR Mag. Atzl stellt sich in Hinblick auf die Begründung des Wirtschaftsausschusses die Frage, welchen Sinn ein Wohngebiet in dieser Umgebung habe.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, seitens der Stadtgemeinde Wörgl mit dem Grundstückseigentümer des GST 167/5 NICHT in Verhandlung zu treten, um dieses zu kaufen, zu tauschen oder zu mieten/zu pachten.

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung, Regionalentwicklung, städt.Betriebe und Gebäudeverwaltung

7.1. Antrag Neuausschreibung Parkraumbewirtschaftung

Sachverhalt:

In der 06. Ausschusssitzung am 07. März 2005 wurde bereits über eine mögliche Neuausschreibung bezüglich der Parkraumüberwachung diskutiert.

Im Zuge einer ausführlichen Diskussion wurde damals folgende Vorgangsweise vereinbart:

Da im Moment kein Zeitdruck besteht, schlägt der Vorsitzende vor den TO-Punkt zu vertagen, um die noch nötigen Unterlagen (bereits vorliegendes Alternativangebot der Fa. Tirol Security) beizubringen. Seitens Ing. Günther wird mit der Fa. ÖWD ein Gespräch bezüglich der nicht gerechtfertigten Preiserhöhung sowie einer eventuellen Preisreduktion geführt. Parallel werden von Ing. Günther Vorschläge für eine Ausschreibung vorbereitet.

Da bisher noch kein Gespräch mit der Fa. ÖWD geführt wurde, wird seitens der Stadtamtsdirektion eine Neuausschreibung auf Basis des bisherigen Vertrages mit eventuell gewünschten Zusatzpunkten vorgeschlagen.

Anlagen:

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt eine beschränkte Neuausschreibung der Parkraumbewirtschaftung auf Leistungsbasis des bisherigen ÖWD-Vertrages. Der Ausschreibungszeitpunkt erfolgt unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist des bisherigen Vertrages mit der Fa. ÖWD.

Diskussion:

Ing. Günther erklärt kurz den Sachverhalt. Er berichtet, dass eine Konkurrenzfirma ein günstigeres Angebot gelegt hat. Die Stadtgemeinde ist mit dem ÖWD sehr zufrieden. Weiters erklärt er, dass es seit dem Abschluss des Vertrages mit dem ÖWD bereits viele neue Anbieter gibt und daher auch andere Preise angeboten würden.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass es sich bei dem Angebot um eine Wörgler Firma handelt. Es gab bereits interne Vorgespräche, wo vereinbart wurde, falls die Firma den Zuschlag bei der Neuausschreibung erhalten wird, dass die Dame vom ÖWD, übernommen wird. Es stellt sich nun die Frage, ob wir der Wörgler Firma eine Chance geben. Der einzige Kritikpunkt beim ÖWD ist, dass er in letzter Zeit eine zweimalige Erhöhung gefordert hat.

Ing. Günther erklärt die Erhöhung damit, dass diese vom Wirtschaftsministerium vorgegeben wurde. Die Erhöhung vom Jänner, war die verspätete vom letzten Jahr, diese wurde zu spät freigegeben. Die 2. Erhöhung war laut Vertrag gerechtfertigt.

GR Wieser stellt sich die Frage, wieso die Wörgler Firma billiger angeboten hat, als der ÖWD. Es ist ihm und sicherlich auch allen Anwesenden bewusst, wer der Inhaber dieser Wörgler Firma ist und er deshalb davon ausgeht, dass hier nicht alles mit rechten Dingen zugeht. Er wird dem Antrag nicht zustimmen.

Vzbgm. Wechner sieht kein Problem mit der beschränkten Ausschreibung. Es wäre jedoch fair, wenn man anderen Firmen auch die Chance zur Angebotslegung geben würde. Sie stimmt für den Antrag.

GR Huber hofft, dass der Zuschlag wirklich an den Bieter mit dem besseren Preis/Leistungsverhältnis geht.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei einer Ausschreibung dies gar nicht möglich sei. Es werden hier die allgemeinen Kriterien für eine Ausschreibung gewährleistet.

GR Wieser zweifelt an, dass die Dame vom jetzigen Wachdienst bleiben kann, wenn eine andere Firma nun den Zuschlag erhält.

Der Vorsitzende bestätigt dies, hat aber keinen Zweifel, dass man der neuen Firma nahe legen kann, die Dame mit zu übernehmen.

GR Treichl erkundigt sich, ob bei der Preisausschreibung der gleiche Leistungskatalog ausgeschrieben wird.

Ing. Günther bestätigt dies und gibt an, dass sich in den letzten Jahren nichts geändert hat.

Der Vorsitzende regt eine Alternative an, bei der ein Ergänzungsanbot anfordern könnte für div. Security Dienste. (wie schon in der Bahnhofstrasse in Anspruch genommen)

Ing. Günther schlägt vor, diese als 2. Untergruppe in die Preisausschreibung aufzunehmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt eine beschränkte Neuausschreibung der Parkraumbewirtschaftung auf Leistungsbasis des bisherigen ÖWD-Vertrages. Der Ausschreibungszeitpunkt erfolgt unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist des bisherigen Vertrages mit der Fa. ÖWD. In diesem Zusammenhang ist auch ein Angebot betreffend Security-Dienste einzuholen.

geändert beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

8. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen und Generationen

8.1. Antrag Seniorenheim Wörgl - Heimvertrag 2005

Sachverhalt:

Nachdem nun nach Überarbeitung von Herrn RA Dr. Widschwenter der Entwurf des Heimvertrages für das Seniorenheim vorliegt, wird um Empfehlung an den Gemeinderat gebeten. Der Vertrag soll mit sofortiger Wirkung in Kraft treten.

Anlagen:

Entwurf Heimvertrag (siehe Anlage 1)

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Heimvertrag für das Seniorenheim mit sofortiger Wirkung.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Heimvertrag für das Seniorenheim mit sofortiger Wirkung.

ungeändert beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Angelegenheiten des Ausschusses für Schule, Bildung und Jugend**9.1. Antrag um Aufnahme in das Projekt "Jugend ins Dorf"****Sachverhalt:**

Die Wörgler Grünen ersuchen mit Schreiben vom 03.05.2005 um die Aufnahme in das Projekt „Jugend ins Dorf“, um Mittel und Maßnahmen zur nachhaltigen sowie professionellen Förderung Jugendlicher in unserer Gemeinde sicherzustellen.

Zur finanziellen und personellen Unterstützung bei der Erarbeitung eines Konzeptes / Projektes mit und für Jugendliche, ist es erforderlich dieses Ansuchen bei der dafür zuständigen Stelle des Landes Tirol – dem Juff – einzubringen.

Anlagen:

Schreiben vom 03.05.2005

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag zur Aufnahme der Stadtgemeinde Wörgl in das Landesweite Projekt „Jugend ins Dorf“ zu stellen.

Antrag zurückgezogen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.2. Antrag Einrichtung eines Jugendbeirates**Sachverhalt:**

Das Unabhängige Forum Wörgl ersucht mit Schreiben vom 03.05.2005, in Anlehnung an die Jugendoffensive der Stadtgemeinde Wörgl, um die Installierung eines Jugendbeirates – analog dem Seniorenbeirat – um die Bedürfnisse der Jugendlichen vor Beschlussfassung der einzelnen politischen Gremien in die einzelnen Anträge bzw. Projekte einfließen lassen zu können.

Anlagen:

Schreiben vom 03.05.2005

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, einen Jugendbeirat innerhalb der Stadtgemeinde Wörgl zu installieren.

Antrag zurückgezogen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.3. Antrag Grundsatzbeschluss Jugendzentrum

Sachverhalt:

Die sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion beantragt die Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Planung und Errichtung eines Jugendzentrums. Den Jugendlichen im Alter von etwa 12 – 18 Jahren sollen Räumlichkeiten geboten werden, in denen sie sich aufhalten können und in denen sie sich treffen können, ohne auf öffentliche Gebäude ausweichen zu müssen. Die Notwendigkeit eines Jugendzentrums wurde vom JUFF bestätigt.

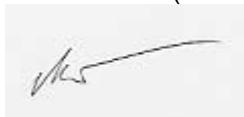
Als Möglichkeit zur Einrichtung eines Jugendzentrums bietet sich das in Besitz der Stadtgemeinde Wörgl befindliche Grundstück 271/32, KG Wörgl-Kufstein, mit darauf befindlichem Lager- und Garagengebäude an. Dieses Grundstück liegt zwischen Gendarmerie und Pflichtschulzentrum in unmittelbarer Nähe des M4. Die bestehenden Gebäude könnten mit einem Kostenaufwand von ca. € 35.000,- entsprechend den Vorgaben und Vorschlägen des JUFF adaptiert werden. Das Grundstück liegt Anwohnerfrei und Zentral.

Anlagen:

1. Plan - Grundstück
2. Schreiben vom 19.05.2005 (Antrag SPÖ)

Stellungnahme FC:

1/25903-010(Errichtung Jugendzentrum): Es sind keinerlei Mittel hierfür budgetiert.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Grundsatzbeschluss zur Planung und Errichtung eines Jugendzentrums zu fassen.

Antrag zurückgezogen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.4. Antrag Einrichtung und Etablierung eines Jugendzentrums

Diskussion:

Vzbgm. Steiner ersucht um Aufnahme des TO-Punktes „Einrichtung und Etablierung eines Jugendzentrums“ wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Einrichtung und Etablierung eines Jugendzentrums unter Einbeziehung des Jugendbeirates und als Teil des Projektes „Jugend ins Dorf“.

Der Jugendbeirat hat sich bis 31.12.2005 zu konstituieren und sich ab Beginn des Jahres 2006 des Themas anzunehmen. Andernfalls haben sich die zuständigen Ausschüsse mit dem Antrag zu befassen.

Der von Vzbgm. Steiner eingebrachte Antrag wurde von allen Gemeinderäten unterzeichnet. Die Zurücknahme der TO-Punkte 9.1, 9.2 und 9.3 liegt diesem Antrag zugrunde.

Generell vertreten die Fraktionen die Ansicht, dass mit dem gemeinsamen gegenständlichen Antrag etwas Großes für die Jugend gemacht würde. Vzbgm. Wechner erklärt, dass sie in diesem Zusammenhang einen Antrag auf Einstellung eines Streetworkers stellen werde.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung und Etablierung eines Jugendzentrums unter Einbeziehung des Jugendbeirates und als Teil des Projektes „Jugend ins Dorf“.

Der Jugendbeirat hat sich bis 31.12.2005 zu konstituieren und sich ab Beginn des Jahres 2006 des Themas anzunehmen. Andernfalls haben sich die zuständigen Ausschüsse mit dem Antrag zu befassen.

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt, Energie und Friedhofwesen

10.1. Antrag Tierkörperentsorgung neue Preise für Falltiere

Sachverhalt:

Am 18.04.2005 teilte uns die TKE-Tirol nachstehende Information wie folgt mit:

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir teilen Ihnen mit, dass ab Mai 2005 bei landwirtschaftlichen Nutztieren der Differenzbetrag zwischen der Förderung der Einsammlung, Abfuhr und Beseitigung von Falltieren vom Land Tirol und § 9 des Landesgesetzblatt für Tirol, 37. Verordnung des Landeshauptmanns vom 02.06.2004 in Höhe von €0,045 per Kilo in Rechnung gestellt wird.

Gebühren lt. Verordnung: €0,300/kg
Förderung Land Tirol: €0,255/kg
Differenz: €0,045/kg

Lt. Rücksprache mit Stadtamtsdirektor Mag. Steiner wurden die Preise für gefallene Nutztiere wie folgt angehoben:

Alter Preis:

Gefallene Nutztiere aus landwirtschaftlichen Betrieben:

Für Bürger aus den Mitgliedsgemeinden: €0,08/je Kg

Für Bürger aus nicht Mitgliedsgemeinden: €0,23/je Kg

Preise ab Mai 2005

Gefallene Nutztiere aus landwirtschaftlichen Betrieben:

**Für Bürger aus den Mitgliedsgemeinden: €0,13/je Kg
für Bürger aus nicht Mitgliedsgemeinden: €0,28/je Kg**

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Preise für gefallene Nutztiere aus landwirtschaftlichen Betrieben rückwirkend wie folgt anzupassen:

Alter Preis:

Gefallene Nutztiere aus landwirtschaftlichen Betrieben:

Für Bürger aus den Mitgliedsgemeinden: €0,08/je Kg

Für Bürger aus nicht Mitgliedsgemeinden: €0,23/je Kg

Preise ab Mai 2005

Gefallene Nutztiere aus landwirtschaftlichen Betrieben:

Für Bürger aus den Mitgliedsgemeinden: €0,13/je Kg

für Bürger aus nicht Mitgliedsgemeinden: €0,28/je Kg

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Preise für gefallene Nutztiere aus landwirtschaftlichen Betrieben rückwirkend wie folgt anzupassen:

Alter Preis:

Gefallene Nutztiere aus landwirtschaftlichen Betrieben:

Für Bürger aus den Mitgliedsgemeinden: €0,08/je Kg

Für Bürger aus nicht Mitgliedsgemeinden: €0,23/je Kg

Preise ab Mai 2005

Gefallene Nutztiere aus landwirtschaftlichen Betrieben:

Für Bürger aus den Mitgliedsgemeinden: €0,13/je Kg

für Bürger aus nicht Mitgliedsgemeinden: €0,28/je Kg

ungeändert beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH

11.1. Antrag Erhöhung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke Wörgl GmbH

Sachverhalt:

Der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Wörgl GmbH sieht vor, dass der Aufsichtsrat aus 5 Mitgliedern besteht.

Die Entsendung in den Aufsichtsrat erfolgt nach dem d'Hondtschen System.

Um mehreren Fraktionen einen Sitz im AR zu ermöglichen, soll dieser von dzt. 5 auf künftig 8 Mitglieder erweitert werden.

Dies bedingt die Änderung des Gesellschaftsvertrages.

Stellungnahme FC:

Stellungnahme nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Wörgl GmbH dahingehend, dass dessen § 6, 1. Satz, künftig wie folgt lautet:

„Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 8 Mitgliedern besteht.“

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Bestellung der Gemeinderäte Mag. Alexander Atzl, Ing. Emil Dander u. Mario Wiechenthaler als weitere Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH.

Hinsichtlich der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder tritt keine Änderung ein.

Diskussion:

GR DI Wibmer informiert, dass die Fraktion „Team Petzer“ im letzten Gemeinderat nicht für die Dringlichkeit gestimmt habe, da die nächste Aufsichtsratssitzung erst im November vorgesehen ist. Weiters können sie nicht für den Antrag stimmen, da sie sich nicht vorstellen können, dass dieser Antrag von den Stadtwerken bzw. vom Geschäftsführer oder Aufsichtsrat gestellt wurde. Daher stellt die Fraktion „Team Petzer“ einen Gegenantrag, siehe TOP 11.2.

GR Ing. Dander sieht diesen Antrag als billige Propaganda und kann sich erinnern, wie zu diesem Thema Flugblätter verteilt wurden. Welche genauen Beweggründe die Fraktion hatte, will er nicht erklären.

Der Antrag wurde von allen Fraktionen, ausgenommen der Fraktion „Team Petzer“, unterschrieben. Der eingebrachte Antrag ist ein Angriff auf die die unterschrieben haben, da die Fraktionen auch mit ihrem Namen dahinterstehen.

Er ersucht die anderen Fraktionsführer weiterhin zum Antrag zu stehen, als Zeichen einer konstruktiven Zusammenarbeit.

Vzbgm. Wechner würde für eine Entpolitisierung des Aufsichtsrates stehen, diese ist aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Sie spricht sich mit ihrer Fraktion für den ursprünglichen Antrag aus.

GR Treichl spricht sich grundsätzlich für diesen Antrag aus, schlägt aber vor, den Gegenantrag der Liste „Team Petzer“ gesondert noch mal zu besprechen. Es könnte sein, dass in 1 Jahr dies vielleicht der bessere Antrag sei.

Vzbgm Steiner fügt hinzu, dass die Bürgermeisterliste ebenfalls zu diesem Antrag steht, da es eine gewisse politische Verlässlichkeit geben sollte.

GR Wieser teilt diese Meinung und wird dem Antrag zustimmen.

GR Huber wirft unter Bezugnahme auf den eingebrachten Abänderungsantrag die Frage ein, wie diesfalls die kleineren Fraktionen an Informationen herankönnen.

GR Mag. Petzer erklärt hierzu, dass 2 x im Jahr eine Sitzung mit allen Fraktionsführern stattfinden könne.

GR DI Wibmer ist sich mit seiner Fraktion im Klaren, dass dem ursprünglichen Antrag zugestimmt werde, er möchte aber darauf hinweisen, dass er das als falsches Signal sehe.

Von der Fraktion „Team Petzer“ wird der Gegenantrag als Abänderungsantrag eingereicht.

Der Vorsitzende lässt über beide Anträge abstimmen, gibt vorher jedoch noch die Nominierung der AR-Mitglieder wie folgt bekannt:

Bürgermeisterliste:

Dr. Daniel Wibmer (bereits bestellt)

Andreas Lenk (bereits bestellt)

Mario Wiechenthaler: von FWL vorgeschlagen

SPÖ:

Mag. Hans-Peter Hager (bereits bestellt)
VBM Hedwig Wechner (bereits bestellt)

Grüne:

Mag. Alexander Atzl

UFW:

Ing. Emil Dander

Team H. Petzer:

Dr. Peter Petzer (bereits von BGM-Liste bestellt)

Beschluss mit Abstimmung:

**Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Wörgl GmbH dahingehend, dass dessen § 6, 1. Satz, künftig wie folgt lautet:
„Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 8 Mitgliedern besteht.“**

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Bestellung der Gemeinderäte Mag. Alexander Atzl, Ing. Emil Dander u. Mario Wiechenthaler als weitere Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH.

Hinsichtlich der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder tritt keine Änderung ein.

ungeändert beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

11.2. Gegenantrag - Erhöhung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke Wörgl GmbH

Antragsteller:

Liste Helga Petzer
Mag. Helga Petzer
Dipl. Ing. Gerhard Wibmer

Datum: 27. 06. 2005

Gegenantrag zum TO-Punkt 11.1.: Antrag Erhöhung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke Wörgl GmbH

Sachverhalt:

Das Anliegen der Kleingruppierungen im Gemeinderat, über die Tätigkeit und den wirtschaftlichen Erfolg der Stadtwerke Wörgl besser informiert zu sein, ist nachvollziehbar und auch berechtigt.

Der nun beabsichtigte Weg dies zu erreichen, nämlich durch eine Aufstockung des Aufsichtsrates ist nicht der Richtige. Dies aus folgenden Gründen:

- 1.) Durch die Auslagerung der Stadtwerke Wörgl aus der Gemeindeverwaltung war neben dem Erreichen der Berechtigung zum Vorsteuerabzug auch eine Entpolitisierung dieses Wirtschaftsunternehmens beabsichtigt. Eine Aufstockung des Aufsichtsrates der Stadtwerke auf insgesamt 13 Aufsichtsräte, die primär aus der Politik kommen, entspricht gerade nicht diesem Vorhaben.
- 2.) Die Größe des Aufsichtsrates von 13 Personen für einen Betrieb mit ca. 50 Mitarbeitern erscheint weit übertrieben.
- 3.) Die Aufgabe des Aufsichtsrates ist die Überwachung der Geschäftsführung vor allen Dingen dahingehend, ob die kaufmännischen Entscheidungen der Geschäftsführung aus wirtschaftlichen Überlegungen geeignet sind den beabsichtigten Erfolg zu erzielen. Dabei haften die Aufsichts-

ratsmitglieder dem Eigentümer, der Stadtgemeinde, für Fehlentscheidungen mit dem gesamten Vermögen.

Daraus ersieht man, dass der Aufsichtsrat nicht das Organ der GmbH ist, um politischen Einfluss zu nehmen.

Aus diesen Überlegungen heraus bringen wir zum TO 11.1. folgenden **Gegenantrag** ein (Die Gemeinden Telfs, Schwaz und Kufstein sind gelungene Beispiele für den in der Folge beschriebenen Weg):

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Größe des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GesmbH beibehalten wird.

Darüber hinaus werden folgende Festlegungen getroffen:

Die Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GesmbH erfolgt durch Fachleute anstelle der politischen Vertreter. Die Fachleute werden vom Stadtrat entsandt, wobei jede Fraktion ein Nominierungsrecht hat.

Kontrolle und politische Einflussnahme in die Gesellschaft erfolgen durch die Generalversammlung. Diese besteht nicht wie bisher aus dem Bürgermeister, sondern aus dem gesamten Gemeinderat. Diese hat nach dem Gesellschaftsvertrag zumindest 2x jährlich zu tagen, nämlich zur Genehmigung des Budgets und des Jahresabschlusses. Darüber hinaus können nach Bedarf weitere Generalversammlungen stattfinden.

In dieser **Generalversammlung** hat jeder Gemeinderat die Möglichkeit, zu sämtlichen Agenden der Stadtwerke **Informationen zu erhalten** und kann eine entsprechende Einflussnahme in die Geschäftstätigkeit der Stadtwerke ausüben, ohne dass eine persönliche Haftung der Gemeinderäte gegeben ist (Der Eigentümer kann machen was er will.).

Dem Instrument der Entpolitisierung und der schlanken Strukturen in der Leitung der Stadtwerke, die nach wirtschaftlichen Kriterien zu entscheiden hat, ist dadurch genüge getan. Der Vorteil daraus ist, dass jedes Gemeinderatsmitglied **vollen Einblick in sämtliche Ergebnisse** hat.

Gezeichnet:

.....
Mag. Helga Petzer

.....
Dipl. Ing. Gerhard Wibmer

Diskussion:

Siehe TOP 11.1.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Größe des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GesmbH beibehalten wird.

Darüber hinaus werden folgende Festlegungen getroffen:

Die Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GesmbH erfolgt durch Fachleute anstelle der politischen Vertreter. Die Fachleute werden vom Stadtrat entsandt, wobei jede Fraktion ein Nominierungsrecht hat.

Kontrolle und politische Einflussnahme in die Gesellschaft erfolgen durch die Generalversammlung. Diese besteht nicht wie bisher aus dem Bürgermeister, sondern aus dem ge-

samten Gemeinderat. Diese hat nach dem Gesellschaftsvertrag zumindest 2x jährlich zu tagen, nämlich zur Genehmigung des Budgets und des Jahresabschlusses. Darüber hinaus können nach Bedarf weitere Generalversammlungen stattfinden.

In dieser Generalversammlung hat jeder Gemeinderat die Möglichkeit, zu sämtlichen Angelegenheiten der Stadtwerke Informationen zu erhalten und kann eine entsprechende Einflussnahme in die Geschäftstätigkeit der Stadtwerke ausüben, ohne dass eine persönliche Haftung der Gemeinderäte gegeben ist (Der Eigentümer kann machen was er will.).

Dem Instrument der Entpolitisierung und der schlanken Strukturen in der Leitung der Stadtwerke, die nach wirtschaftlichen Kriterien zu entscheiden hat, ist dadurch genüge getan. Der Vorteil daraus ist, dass jedes Gemeinderatsmitglied vollen Einblick in sämtliche Ergebnisse hat.

ungeändert beschlossen Ja 2 Nein 19 Enthaltung 0 Befangen 0

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

12.1. Vertretungsmöglichkeit bei Ausschüssen

Diskussion:

GR Wieser ersucht um eine Lösung betreffend Ausschusssitzungen, wonach seine Fraktion bei Ausfall eines stimmberechtigten Ausschussmitgliedes der Fraktion FWL vom Faktionsführer vertreten werden könne.

Der Vorsitzende sagt ihm eine Lösung bis zur nächsten Ausschusswoche zu.

12.2. Antrag - Petition für Aufstockung der Schuldnerberatung

Diskussion:

Der Vorsitzende verliest den Antrag von Vzbgm. Steiner wie folgt vor:

An den
Gemeinderat der Stadt Wörgl

In meiner Tätigkeit als sozial- und Wohnungsreferentin werde ich mit den Sorgen und Anliegen unserer Mitbürger konfrontiert, wobei ein großer Teil der Probleme auf Defizite im Umgang mit Geld – auf hohe Überschuldung – zurückzuführen ist, was Exekutionen, Räumungsklagen und Delogierungen zur Folge hat.

Diese Stress-Situationen wirken sich sehr belastend auf die betroffenen Familien aus.

Die überschuldeten Mitbürger brauchen dringend eine professionelle Hilfestellung, die durch die Schuldnerberatung Tirol, Regionalstelle Wörgl, bisher gut abgedeckt wurde.

Durch die ständig steigende Zahl der Anträge ist die Regionalstelle nicht mehr in der Lage, diese zu bearbeiten und hat aus diesem Grund einen Aufnahmestopp veranlasst. Bei Aufnahme in die Warteliste dauert es für den rat- und hilfesuchenden Bürger über 6 Monate, bis sein Antrag bearbeitet wird.

Gerade in einer Notsituation ist dieser Zustand sehr unbefriedigend. Die Hoffnung, durch gezielte Information und Betreuung eine Schuldenregulierung zu erreichen, wird damit stark getrübt.

Der Gemeinderat möge daher beschließen,

beim Amt der Tiroler Landesregierung eine Petition einzureichen, dass für die notwendige Personalaufstockung die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden, um diese wichtige soziale Einrichtung funktionsfähig zu halten.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt beim Amt der Tiroler Landesregierung eine Petition einzureichen, dass für die notwendige Personalaufstockung die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden, um diese wichtige soziale Einrichtung funktionsfähig zu halten.

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12.3. Antrag - Änderung ROK betreffend Müllverbrennungsanlage**Diskussion:**

GR Dr. Pertl trägt einen Antrag des Unabhängigen Forum Wörgl wie folgt vor:

Änderung des Verordnungstextes des Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl. Es wird der Antrag gestellt, keine Widmung bzw. Vorbehaltsflächen zu ermöglichen, die eine Installation einer Müllverbrennung – oder ähnliche Anlagen – im Bereich der Stadtgemeinde zulässt. **Begründung:** Der in der letzten Gemeinderatsperiode gefasste einstimmige Gemeinderatsbeschluss, sich gegen eine Ansiedlung einer Verbrennungsanlage auszusprechen, müsste auch rechtlich abgesichert werden. Hierzu möge der Verordnungstext des östlichen Raumordnungskonzeptes entsprechend adaptiert werden. Dieser Antrag wurde schon im Juni letzten Jahres im zuständigen Ausschuss behandelt, wobei sämtliche Ausschussmitglieder kundgetan haben, dass eine Müllverbrennungsanlage keinesfalls im Gemeindegebiet von Wörgl installiert werden möge. Es wäre aber umständlich, nur um diesen Passus aufzunehmen, eine Änderung des Verordnungstextes des örtlichen Raumordnungskonzeptes vorzunehmen. Da nunmehr die turnusmäßige Überarbeitung des ÖROKs ansteht ist jetzt der Zeitpunkt gegeben. Es soll dadurch unmissverständlich zum Ausdruck gebracht werden, dass die Stadtgemeinde Wörgl nicht gewillt ist, „**Vorbehaltsflächen für Müllverbrennungsanlagen (Abfallanlagen) und dergleichen**“ in ihrem Bereich zu widmen. Zumal die Bürgerinnen und Bürger von Wörgl ihren Beitrag durch die bestehende Mülldeponie Riederberg jedenfalls geleistet haben.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Ausschuss für Raumordnung und Stadtentwicklung zur weiteren Behandlung zu.

12.4. Antrag - Multikulturelle Kulturanlage**Diskussion:**

Seitens der Wörgler Grünen wird folgender Antrag dem eingebracht.

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen:
Die zuständigen Ausschüsse der Gemeinde Wörgl mögen entsprechende Grundlagen erarbeiten, die es dem Gemeinderat ermöglichen eine Entscheidung dahingehend zu treffen, inwieweit die Umsetzung einer multifunktionalen Kultureinrichtung unter Einbindung des Heimatmuseums, des Unterguggenberger-Museums, des Stadtarchives, der Bibliothek sowie einer städtischen Galerie realisierbar und machbar ist.
Begründung:
Die städtische Bibliothek ist auf Platzsuche, das Heimatmuseum platzt aus allen Nähten, die Errichtung eines Unterguggenberger-Museums, gerade im Hinblick auf das Unterguggenberger-Jahr 2006, steht an, der Standort des derzeitigen Stadtarchives ist alles andere als ideal und die Forderung nach Errichtung einer städtischen Galerie besteht bereits seit mehreren Jahren. Aus dieser Sicht erscheint es zweckmäßig sich Gedanken darüber zu machen inwieweit alle diese Kulturinstitutionen, die sich aufgrund ihrer Thematik sehr gut als ein gemeinsames Stück Wörgler Stadt- und Kulturgeschichte darstellen lassen, unter einem Dach zu vereinen. Der Kulturaus-

schuss möge daher in Zusammenarbeit mit den Vereinsverantwortlichen der genannten Kulturinstitutionen entsprechende Kriterien und Anforderungsprofile erstellen, der Bauausschuss bzw. das Stadtbauamt die vorauszusetzenden örtlichen, infrastrukturellen und baulichen Grundlagen erheben, sowie der Wirtschaftsausschuss die entsprechenden Rahmenbedingungen aus finanzieller Sicht erheben möge.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Kulturausschuss zur weiteren Behandlung als führenden Ausschuss zu. Zudem ist der Bau- und Wirtschaftsausschuss miteinzubinden.

12.5. Antrag - Anschaffung eines Defibrillators

Diskussion:

Seitens der Wörgler Grünen wird folgender Antrag eingebracht.

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen:
Die Anschaffung von Defibrillatoren zur Lebensrettung von Patienten mit akuten Herzattacken und Anbringung derselben an stark frequentierten und geeigneten Plätze im Stadtgebiet. Für die bestmögliche Standortauswahl sowie die Schulung und Unterweisung in Ersthelfermaßnahmen ist eine geeignete Organisation zu beauftragen.

Begründung:

Damit die Herz-Aktion des Stadtmarketings nicht nur ein Gag bleibt, ist es wichtig das Thema „Herz“ ernst zu nehmen. Beim plötzlichen Herztod zählt jede Sekunde. Häufig kommt der Rettungsdienst zu spät. Die Überlebensrate hängt direkt vom Beginn der Sofortmassnahmen ab. Ohne Herz-Lungenwiederbelebung liegt die Chance aufs Überleben bei Null. Bei einer frühzeitigen Defibrillation erhöht sich die Überlebensrate auf 30 % bis 40 %.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gesundheitsausschuss zur weiteren Behandlung zu.

12.6. Antrag - Exkursion zu LA 21 Stadt

Diskussion:

Seitens der Wörgler Grünen wird folgender Antrag eingebracht.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl möge beschließen:
Zum Zwecke eines Erfahrungsaustausches sowie zur Information über Agenda-Prozesse in anderen Gemeinden, solle eine Exkursion/Ausflug aller Mitglieder des Gemeinderates gemeinsam mit interessierten WörglerInnen unternommen werden.

Begründung:

Nach gut einem Jahr Agenda-Arbeit in unserer Stadt ist bei vielen Beteiligten ein Punkt der Resignation erreicht. Vielen fehlt es an positiven Erfahrungen. Ein Austausch mit einer anderen Agenda-Gemeinde (Villach) wäre für die eigene Arbeit eine große Bereicherung, Lösungsvorschläge könnten genauso wie Strategien zur Fehlervermeidung, übernommen werden.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Regionalausschuss zur weiteren Behandlung zu.

12.7. Antrag - Einrichtung eines Spielplatzes im Zentrum

Diskussion:

Seitens der Wörgler Grünen wird folgender Antrag eingebracht.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl möge die Errichtung eines adäquaten Spielplatzes für die im Kerngebiet der Stadt wohnhaften Kinder beschließen.

Begründung:

Durch die teilweise bereits realisierte und zum Teil noch in Planung befindliche Bebauung entlang der Bahnhofstraße wurden und wird Wohnraum für Familien geschaffen. Durch den gleichzeitigen Wegfall von Spiel- bzw. Grünfläche im Bereich Seniorenheim oder „Weißbacher-Areal“, steht den Kinder im innerstädtischen Gebiet kaum noch Fläche zum Spielen zur Verfügung. Da weder Straßen noch Einkaufszentren die geeigneten Orte für die Freizeitgestaltung unserer jüngsten MitbürgerInnen sind, ist die Schaffung eines geeigneten Spielplatzes dringend nötig.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Bauausschuss zur weiteren Behandlung zu.

12.8. Antrag - Citybus am Wochenende ins Wave

Diskussion:

Seitens der Wörgler Grünen wird folgender Antrag eingebracht.

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen:

Das Angebot an die Bevölkerung auch an Sonn- und Feiertagen mit dem City-Bus der Linie 3 in die Wörgler Wasserwelt fahren zu können.

Begründung:

Diese Maßnahme ist aus unserer Sicht aus zwei Gründen zu befürworten.

Zum einen wird durch die öffentliche Verkehrsanbindung an Sonn- und Feiertagen die Attraktivität für die Wörgler Bevölkerung gesteigert und zum anderen gilt es zum Zwecke der verringerten Schadstoffbelastung der Luft jede überflüssige PKW-Fahrt zu vermeiden. Dieses Angebot würde durch den Einbau von Partikelfiltern in die City-Busse noch zusätzlichen Vorteil erwirken.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Sportausschuss zur weiteren Behandlung zu.

12.9. Antrag - Bürgerfreundliche Öffnungszeiten in der Kompostieranlage

Diskussion:

Seitens der Wörgler Grünen wird folgender Antrag eingebracht.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl möge einen Beschluss zu benutzerfreundlicheren Öffnungszeiten der Kompostieranlage fassen.

Begründung:

Da Gartenarbeit hauptsächlich während der Freizeit – also am Wochenende – verrichtet wird, wäre eine Öffnung der Kompostieranlage am Montag sinnvoll.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Umweltausschuss zur weiteren Behandlung zu.

12.10. Antrag - kostenlose Schuldnerberatung

Diskussion:

Seitens der Wörgler Grünen wird folgender Antrag eingebracht.

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Wörgl stellt für Wörgler Bürgerinnen und Bürger ein kostenloses Schuldnerberatungsservice zur Verfügung.

Begründung:

Die vom Land in Wörgl eingerichtete Schuldnerberatungsstelle ist für die komplette Region der Bezirke Kitzbühel, Kufstein und Schwaz zuständig. Daraus ergeben sich Wartezeiten für die Betroffenen in der Größenordnung von neun Monaten bis einem Jahr. Dies ist für Menschen die sich in einer finanziellen Notsituation befinden unzumutbar und unerträglich. Um diese Wartezeit für die Rat suchende Wörgler Bevölkerung zu verringern soll daher eine eigenständige Beratungs- und Hilfsmöglichkeit angeboten werden.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Sozialausschuss zur weiteren Behandlung zu.

12.11. Antrag - Einstellung eines Streetworkers

Diskussion:

Seitens der SPÖ wird folgender Antrag eingebracht:

Die Sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion stellt den Antrag, für die Stadt Wörgl einen Streetworker einzusetzen. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Jugend möge mit dem Sozialausschuss diesbezügliche Vorarbeiten aufnehmen.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Sozialausschuss zur weiteren Behandlung zu.

12.12. Bemalung der Radarkästen

Diskussion:

Seitens der FWL wird folgender Antrag eingebracht.

Antrag der Freiheitlichen Wörgler Liste – FWL:

Unserer Meinung nach haben die in Wörgl aufgestellten Radarkästen in erster Linie nicht den Zweck, die Verkehrsteilnehmer zu strafen, sondern sie zum langsameren Fahren zu ermuntern. Dieses kann man auch dadurch erreichen, indem man, so wie in der Steiermark praktiziert, die Radarkästen bunt bemalt. So sind sie von weitem sichtbar und niemand kann sagen, ich habs nicht gesehen.

Daher unser Antrag:

Antrag der Freiheitlichen Wörgler Liste: „Radarkästen in Wörgl bunt bemalen“.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Verkehrsausschuss zu.

12.13. Vandalenakte am Wochenende in der Bahnhofstrasse

Diskussion:

GR Ing. Dander möchte eine Lösung finden bzgl. der Vandalenakte, die sich jedes Wochenende in Wörgl abspielen. Angefangen vom Cafe Moser, wo mutwillig Blumen ausgerissen werden bis zum Cafe Ibounig, bei dem Sonnenschirme angezündet werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dies keine Einzelfälle sind und schlägt vor, wie schon in TOP 7.1. angesprochen, bzw. wie bereits letztes Jahr eingeführt, einen Security Dienst patrouillieren zu lassen. Der Ausschuss sollte sich mit dem Antrag befassen.

GR Ing. Dander ist der Meinung, dass dies zu spät sei.

12.14. Weitere Handhabung LA 21

Diskussion:

GR Ing. Dander erkundigt sich, wie es bei der Agenda 21 weitergehen soll.

Der Vorsitzende erklärt, dass bzgl. LA 21 ein Neubeginn erfolgen müsse. Er werde sich dafür einsetzen. Auf Grund der eingereichten Unterlagen steht das Land der Zertifizierung positiv gegenüber. Die Stadt wird voraussichtlich im September die Zertifizierung erhalten. Ab diesem Zeitpunkt können die Projekte umgesetzt werden. Ein Projekt wurde bereits vorgezogen, dies wird heute im Gemeinderat noch vorgestellt. Weiters hofft der Vorsitzende auf Unterstützung des Gemeinderates, um den aktiven Bürgern die gebührende Anerkennung zu vermitteln.

12.15. Rotes Kreuz - Neubau oder Abwanderung

Diskussion:

GR Ing. Dander berichtet, dass das Rote Kreuz einen neuen Standort in Wörgl sucht. Wenn dies seitens der Stadt nicht möglich wäre, würde das Rote Kreuz nach Kirchbichl ziehen.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Herren vom Roten Kreuz bereits bei ihm vorgesprochen und ihr Anliegen bzgl. eines neuen Standortes kundgetan haben. Sie haben den Wunsch geäußert in Wörgl zu bleiben, der Standort Brixentalerstrasse sei jedoch zu klein. Man werde versuchen einen geeigneten Standort zu finden.

GR Treichl erkundigt sich, ob der jetzige Standpunkt des Roten Kreuzes, im Eigentum der Stadtgemeinde Wörgl war bzw. ob dies kostenlos zur Verfügung gestellt worden ist.

Dem Vorsitzenden ist dies nicht bekannt, dies kann sich aber sicherlich herausfinden lassen.

Vzbgm. Wechner gibt an, dass dieses Grundstück einem gewissen Esterhammer – Auto Esterhammer gehört hat, ob dies 1985, wo das Rote Kreuz die Rettung Wörgl übernommen hat, damals kostenlos war, kann sie jedoch auch nicht beantworten. Aber es war sicherlich nicht im Besitz der Stadtgemeinde.

12.16. Vandalismus Oberer Aubachweg - Grillfeste

Diskussion:

GR Pfeffer berichtet über Vandalenakte am oberen Aubachweg bei den Schrebergärten. Dort wird von den Jugendlichen gegrillt und gefeiert. Nach den Feiern hinterlassen diese den ganzen Müll und räumen nicht auf. Einmal musste schon die Feuerwehr gerufen werden, da ein Lagerfeuer außer Kontrolle geraten ist.

12.17. Bepflanzung Westend

Diskussion:

GR DI Müller erkundigt sich nach der Bepflanzung beim Westend. Dort war geplant, dass Bäume gepflanzt werden.

Ing. Günther berichtet, dass diese Bepflanzung auf Grund der Asphaltierungsarbeiten verschoben worden ist. Sie werde jedoch auf jeden Fall durchgeführt.

12.18. Klärungsbedarf betreffend E-mails von LA 21

Diskussion:

GR Wieser bezieht sich auf diverse E-mails einzelner Arbeitskreisleiter. Er bittet den Vorsitzenden schlichtend einzugreifen.

Der Vorsitzende erklärt, dass es nicht seine Aufgabe sei hier schlichtend einzugreifen. Jeder der sich angegriffen fühle, könne sich selbst verteidigen.

12.19. "Führerloser" Arbeitskreis LA 21

Diskussion:

GR Mag. Petzer erkundigt sich nach den Arbeitskreisen, die derzeit keinen Vorsitzenden haben.

Der Vorsitzende erklärt, dass es Aufgabe der Steuerungsgruppe sei, diesbezüglich nachzubeseetzen. Das Koordinationsteam wird um einen Projektleiter aufgestockt. Dr. Johannes Bechtold wurde vom Stadtrat in der letzten Sitzung eingestellt. Dieser wird sich in nächster Zeit vorstellen und seine Arbeit antreten.

12.20. Wave - Steinbruch - Belastung der Badequalität

Diskussion:

GR Mag. Atzl erzählt, dass ein Badegast vom Wave zu ihm gekommen sei und sich beschwert hat über den Staub im Wave vom Steinbruch. Hierzu werden von ihm Fotos gezeigt. Die Staubbelastung ist sicherlich bescheidmässig nicht abgesichert. Hier muss sofort eingeschritten werden. Es liegt bereits ein Antrag im Umweltausschuss vor, wonach überprüft werden muss, ob die Abbrucharbeiten bescheidmässig erfolgen. Es hat von der Behörde geheißen, dass dies überprüft wird. Bis dato wurde anscheinend diese Überprüfung noch nicht durchgeführt, da sonst die Staubbelastung nicht so hoch wäre. Es muss dies sofort überprüft werden, um auch die Badequalität von den Badegästen aufrecht zu erhalten. Er stellt daraufhin an den Umweltausschuss den Antrag, dies sofort zu überprüfen.

Der Vorsitzende möchte dies nicht mittels Antrag klären, vielmehr sollte mit der BH Kontakt aufgenommen werden. Die Meldung muss direkt an die BH weitergeleitet werden und um Aufklärung ersuchen, ob dies bescheidkonform ist. Die gezeigten Fotos sollten beigelegt werden.

GR Pfeffer berichtet, dass er von seinem Gartenhaus aus die Staubwolken auch schon gesehen hat.

12.21. Schönherrstraße - falsche Anrainerinfo durch Dr. Pertl

Diskussion:

GR Lettenbichler bittet GR Dr. Pertl um Stellungnahme, da in der Schönherrstrasse helle Aufregung herrsche, da Dr. Pertl gesagt haben soll, dass geplant sei, hier eine Einbahnstrasse zu machen und in der Mitte der Schönherrstrasse – bisher Geh- und Radwegbrücke – eine Verbindungsstrasse für PKW's - Richtung Unterer Aubachweg.

GR Dr. Pertl teilt mit, dass dies ein Missverständnis gewesen sein muss. Er hätte nie von einer Einbahnstrasse mit PKW bzw. LKW-Verkehr gesprochen.

12.22. Gutachten "40 km/h" in Wörgl

Diskussion:

GR Wiechenthaler erkundigt sich über den Status betreffend Gutachten „Tempo 40 km/h“ in ganz Wörgl.

GR Lettenbichler berichtet, dass dieses im September fertig sein soll.

12.23. Verbindung Mühlstattweg - Bruggermühle

Diskussion:

Vzbgm. Wechner ersucht um Information, wann die Verbindung „Mühlstatt-Bruggermühle“ fertig gestellt wird.

Ing. Günther informiert, dass für 20.Juli eine neue Bauverhandlung angesetzt wurde.

Ing. Günther gibt zu einem späteren Zeitpunkt für das Protokoll an, dass dieser Grundstückbesitzer (gemeint ist die Fam. Lettenbichler) nicht im Wege steht, sondern für die Verbindung Mühlstatt-Bruggermühle ist.

12.24. Zentrumstiefgarage ab 30.Juni 2005 - 1 Std. gratis parken

Diskussion:

Der Vorsitzende informiert, dass ab 30.06.2005 in der Zentrumstiefgarage 1 Stunde Gratis parken möglich sei, analog zu der City-Center Tiefgarage. Dies wird mindestens 1 ½ Jahre möglich sein.

12.25. Kostenlose Benutzung des Wave - Citybusses bei Verwendung öffentlicher Verkehrsmittel

Diskussion:

Der Vorsitzende informiert, dass die City-Bus Linie 3 zum Wave bei Vorlage eines gültigen Ticket von einem öffentlichen Verkehrsmittel am gleichen Tag gratis benützt werden könne.

12.26. Künftige Ausschusssitzungen nicht vor 16.30 Uhr

Diskussion:

Der Vorsitzende berichtet, dass in den Fraktionsführersitzungen der Wunsch geäußert wurde, künftig die Sitzungen nicht vor 16.30 Uhr anzusetzen. Es wird hierzu im Herbst ein neuer Terminplan ausgearbeitet, der die Ausschusswoche auf 2 Wochen verteilt.

12.27. Aktueller Vorfall Betagtenheim Kufstein - Wörgl offene Forderungen ?

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:40 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

.....

.....

(Weitere GR-Mitglieder gem. § 46 Abs. 4 TGO)

.....

.....

13. Vertraulicher Teil

13.1. Sacheinlagevertrag Wörgler Wasserwelt GmbH&CoKG

Sacheinlagevertrag WörglerWasserWelt GmbH&CoKG

Werte Mitglieder des Gemeinderates!

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH hat in seiner Sitzung vom 06.06.2005 beschlossen, dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl bzw. der Generalversammlung der Stadtwerke Wörgl GmbH zu empfehlen, den in der Anlage befindlichen Sacheinlagevertrag zu genehmigen.

Durch diesen Vertrag verändern sich die Anteile der Kommanditisten (Vermögens- und Hafteinlage) an der WörglerWasserWelt GmbH&CoKG wie folgt:

	Derzeit	Nach Sacheinlagevertrag
Stadtgemeinde Wörgl	76,36%	9,09%
Stadtwerke Wörgl GmbH	14,55%	81,82%
Tourismusverband Ferienregion Hohe Salve	9,09%	9,09%
	100,00%	100,00%

Die gesamte Vermögens- und Hafteinlage aller Kommanditisten zum 31.12.2004 beträgt nach Abzug der anteiligen Verlustverrechnungskonten 2,910.748,57 €

Bei Umsetzung dieser Maßnahme kommt es zwischen den Kommanditisten zu keinem Geldfluss.

Durch diese Maßnahme besteht die Möglichkeit, die anteiligen Buchverluste der WörglerWasserWelt GmbH&CoKG steuerlich besser zu nutzen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl wird gebeten, dem Abschluss des beiliegenden Sacheinlagevertrags zuzustimmen.

Stadtwerke Wörgl GmbH

Dr. Peter Petzer
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sacheinlagevertrag

(Einbringungsvertrag)

gemäß Artikel III UmgrStG

abgeschlossen zwischen

1. der „**Stadtwerke Wörgl Gesellschaft mit beschränkter Haftung**“ mit Sitz in Wörgl, FN 37758 b, 6300 Wörgl, Zauberwinkelweg 2a, vertreten durch den selbständig vertretungsbefugten Geschäftsführer Herrn **Dipl.-Ing. Helmuth Müller** als **Übernehmerin** einerseits

und

2. die „**Stadtgemeinde Wörgl**“, 6300 Wörgl, Bahnhofstraße 15, vertreten durch Herrn **Landtagsabgeordneten Bürgermeister Arno Abler**, durch die **1. Vizebgm. Frau Maria Steiner** und die **2. Vizebgm. Frau Hedwig Wechner** als **Einbringende** andererseits

wie folgt:

I. Rechtsverhältnisse

Die Stadtgemeinde Wörgl ist **Alleingesellschafterin** der „**Stadtwerke Wörgl Gesellschaft mit beschränkter Haftung**“. Der aktuelle Firmenbuchauszug lautet:



Stichtag 8.5.2005

Auszug mit aktuellen Daten

FN 37758 b

Grundlage dieses Auszuges ist das Hauptbuch ergänzt um Daten aus der Urkundensammlung.

Letzte Eintragung am 01.02.2005 mit der Eintragsnummer 21
zuständiges Gericht Landesgericht Innsbruck

- 1 früher Landesgericht Innsbruck HRB 8330
Ersteintragung am 08.09.1992

FIRMA

- 1 Stadtwerke Wörgl Gesellschaft mit
beschränkter Haftung

RECHTSFORM

- 1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung

SITZ in

- 1 politischer Gemeinde Wörgl

GESCHÄFTSANSCHRIFT

- 3 Zauberwinklweg 2a
6300 Wörgl

KAPITAL

- 1 ATS 12.240.000

STICHTAG für JAHRESABSCHLUSS

- 2 31. März

- 21 JAHRESABSCHLUSS (zuletzt eingetragen; weitere siehe Historie)
zum 31.03.2004 eingereicht am 21.01.2005

VERTRETUNGSBEFUGNIS

- 1 Die Gesellschaft wird, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen von ihnen gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- 1 Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus fünf Mitgliedern besteht.

ART DER BEKANNTMACHUNG

1 Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im
 Amtsblatt zur Wiener Zeitung.

1 Gesellschaftsvertrag vom 03.07.1992 001
 mit einem Nachtrag vom 4.9.1992.
 1 Generalversammlungsbeschluss vom 19.09.1992 002
 Kapitalerhöhung um ATS 11.740.000,-.
 Änderung des Gesellschaftsvertrages im § 3.
 2 Generalversammlungsbeschluss vom 17.06.1993 003
 Änderung des Gesellschaftsvertrages in den §§ 4 und 15.

GESCHÄFTSFÜHRER (handelsrechtlich)

15 W Dipl.-Ing. Helmuth Müller, geb. 18.08.1958
 vertritt seit 01.08.2003 selbständig

PROKURIST

1 D Ing Josef Hettegger, geb. 26.04.1948
 vertritt seit 08.01.1993 gemeinsam mit
 einem weiteren Prokuristen
 12 V Mag.(FH) Reinhard Jennewein, geb. 13.01.1969
 vertritt seit 12.03.2002 gemeinsam mit
 einem weiteren Prokuristen

	GESELLSCHAFTER	STAMMEINLAGE	HIERAUF GELEISTET
1	M Stadtgemeinde Wörgl		
1	ATS 12.240.000	
			ATS 12.240.000
	Summen:	ATS 12.240.000	ATS 12.240.000

AUFSICHTSRAT

1 J Hermann Seethaler, geb. 18.08.1952
 Mitglied
 4 O Johann Sappl, geb. 17.11.1959
 Mitglied
 4 P Johannes Huber, geb. 07.03.1958
 Mitglied
 5 S Mag. Hans-Peter Hager, geb. 02.09.1959
 Mitglied
 20 X Dr. Peter Petzer, geb. 18.07.1970
 Vorsitzender
 20 Y Andreas Lenk, geb. 01.07.1958
 Stellvertreter des Vorsitzenden
 20 Z Hedwig Wechner, geb. 27.12.1955
 Mitglied
 20 AA Dr. Daniel Wibmer, geb. 03.10.1958
 Mitglied

--- PERSONEN -----

1 D Ing Josef Hettegger, geb. 26.04.1948
 1 J Hermann Seethaler, geb. 18.08.1952
 1 M Stadtgemeinde Wörgl
 4 O Johann Sappl, geb. 17.11.1959
 4 P Johannes Huber, geb. 07.03.1958
 5 S Mag. Hans-Peter Hager, geb. 02.09.1959
 12 V Mag.(FH) Reinhard Jennewein, geb. 13.01.1969
 13 W Dipl.-Ing. Helmuth Müller, geb. 18.08.1958
 17 Unterguggenbergerstraße 14
 6300 Wörgl
 20 X Dr. Peter Petzer, geb. 18.07.1970
 20 Y Andreas Lenk, geb. 01.07.1958
 20 Z Hedwig Wechner, geb. 27.12.1955

20 AA Dr. Daniel Wibmer, geb. 03.10.1958

----- VOLLZUGSÜBERSICHT -----

Landesgericht Innsbruck

1	Ersterfassung abgeschlossen am 14.07.1993	Geschäftsfall	917 Fr	200/93 p
	Ersterfassung gem. Art. XXIII Abs. 4 FBG			
2	eingetragen am 07.09.1993	Geschäftsfall	19 Fr	1339/93 k
	Antrag auf Änderung eingelangt am 12.07.1993			
3	eingetragen am 12.01.1994	Geschäftsfall	19 Fr	126/94 k
	Antrag auf Änderung eingelangt am 07.01.1994			
4	eingetragen am 01.11.1997	Geschäftsfall	50 Fr	5590/97 a
	Antrag auf Änderung eingelangt am 23.10.1997			
5	eingetragen am 15.08.1998	Geschäftsfall	50 Fr	5802/98 x
	Antrag auf Änderung eingelangt am 05.08.1998			
12	eingetragen am 25.04.2002	Geschäftsfall	62 Fr	1153/02 a
	Antrag auf Änderung eingelangt am 18.04.2002			
13	eingetragen am 14.01.2003	Geschäftsfall	62 Fr	2657/02 m
	Antrag auf Änderung eingelangt am 30.12.2002			
15	eingetragen am 01.08.2003	Geschäftsfall	62 Fr	1270/03 g
	Antrag auf Änderung eingelangt am 04.07.2003			
17	eingetragen am 28.01.2004	Geschäftsfall	62 Fr	208/04 d
	Antrag auf Änderung eingelangt am 22.01.2004			
20	eingetragen am 21.04.2004	Geschäftsfall	62 Fr	757/04 k
	Antrag auf Änderung eingelangt am 07.04.2004			
21	eingetragen am 01.02.2005	Geschäftsfall	62 Fr	179/05 w
	Einreichung Jahresabschluss eingelangt am 21.01.2005			

erstellt über Verrechnungsstelle TELEKOM ***** HA021

Weiters ist die Stadtgemeinde Wörgl an der „WörglerWasserWelt GmbH & CoKG“ als Kommanditistin beteiligt. Der aktuelle Firmenbuchauszug lautet:



Stichtag 8.5.2005

Auszug mit aktuellen Daten

FN 180755 t

Grundlage dieses Auszuges ist das Hauptbuch ergänzt um Daten aus der Urkundensammlung.

Letzte Eintragung am 07.04.2005 mit der Eintragsnummer 11
zuständiges Gericht Landesgericht Innsbruck

FIRMA
7 Wörgler WasserWelt GmbH & CoKG

RECHTSFORM
1 Kommanditgesellschaft

1 Rechtsform besteht seit 04.09.1998

SITZ in
1 politischer Gemeinde Wörgl

GESCHÄFTSANSCHRIFT
7 Innsbruckerstraße 112
6300 Wörgl

GESCHÄFTSZWEIG
 1 Erlebnisbad Wörgl

 STICHTAG für JAHRESABSCHLUSS
 1 31. Dezember

JAHRESABSCHLUSS (zuletzt eingetragen; weitere siehe Historie)
 11 zum 31.12.2004 eingereicht am 05.04.2005

 1 Gesellschaftsvertrag vom 25.02.1998 bzw. vom 08.09.1998 001

 PERSÖNLICH HAFTENDER GESELLSCHAFTER
 A WörglerWasserWelt GmbH
 1 vertritt seit 04.09.1998 selbständig

 KOMMANDITIST VERMÖGENSEINLAGE
 B Stadtgemeinde Wörgl
 5 ATS 42.000.000
 C Stadtwerke Wörgl Gesellschaft mit
 beschränkter Haftung
 1 ATS 8.000.000
 D Tourismusverband Ferienregion Hohe
 Salve
 1 ATS 5.000.000

 --- PERSONEN -----

 7 A WörglerWasserWelt GmbH
 1 (FN 173646 m)

 1 Zauberwinklweg 2 a
 6300 Wörgl
 1 B Stadtgemeinde Wörgl
 1 C Stadtwerke Wörgl Gesellschaft mit
 beschränkter Haftung
 1 (FN 37758 b)

 1 Zauberwinklweg 2a
 6300 Wörgl
 10 D Tourismusverband Ferienregion Hohe
 Salve

----- VOLLZUGSÜBERSICHT -----

Landesgericht Innsbruck

1	eingetragen am 24.04.1999	Geschäftsfall	50 Fr	2560/99 m
	Antrag auf Neueintragung einer Firma	eingelangt am	19.03.1999	
5	eingetragen am 16.01.2002	Geschäftsfall	62 Fr	1993/01 b
	Antrag auf Änderung	eingelangt am	01.10.2001	
7	eingetragen am 20.03.2003	Geschäftsfall	62 Fr	619/03 z
	Antrag auf Änderung	eingelangt am	11.03.2003	
10	eingetragen am 30.03.2005	Geschäftsfall	62 Fr	473/05 b
	Antrag auf Änderung	eingelangt am	18.03.2005	
11	eingetragen am 07.04.2005	Geschäftsfall	62 Fr	559/05 d
	Elektronische Einreichung Jahresabschluss	eingelangt am	05.04.2005	

erstellt über Verrechnungsstelle TELEKOM ***** HA021

Die „WörglerWasserWelt GmbH“ ist als persönlich haftende Gesellschafterin an der „Wörgler-WasserWelt GmbH & CoKG“ vermögensmäßig nicht, sondern nur als reine Arbeitsgesellschafterin beteiligt. Am Vermögen sowie am Erfolg der „Wörgler WasserWelt GmbH & CoKG“ sind die Kommanditisten wie folgt beteiligt:

Kommanditisten:	Vermögens- und Hafteinlage	
	ATS	Prozent
Stadtgemeinde Wörgl	42.000.000,00	76,36%
Stadtwerke Wörgl Gesellschaft mit beschränkter Haftung	8.000.000,00	14,55%
Tourismusverband Ferienregion Hohe Salve	5.000.000,00	9,09%
Gesamt	55.000.000,00	100,00%

bzw. in EURO-Darstellung:

Kommanditisten:	Vermögens- und Hafteinlage	
	EURO	Prozent
Stadtgemeinde Wörgl	3.052.259,04	76,36%
Stadtwerke Wörgl Gesellschaft mit beschränkter Haftung	581.382,67	14,55%
Tourismusverband Ferienregion Hohe Salve	363.364,17	9,09%
Gesamt	3.997.005,88	100,00%

Die zugehörigen anteiligen Verlustverrechnungskonten stellen sich wie folgt dar:

Kommanditisten:	Verlustverrechnungskonten	
	ATS	Prozent
Stadtgemeinde Wörgl	-11.413.702,10	76,36%
Stadtwerke Wörgl Gesellschaft mit beschränkter Haftung	-2.174.821,47	14,55%
Tourismusverband Ferienregion Hohe Salve	-1.358.702,89	9,09%
Gesamt	-14.947.226,46	100,00%

bzw. in EURO-Darstellung:

Kommanditisten:	Verlustverrechnungskonten	
	EURO	Prozent
Stadtgemeinde Wörgl	-829.466,08	76,36%
Stadtwerke Wörgl Gesellschaft mit beschränkter Haftung	-158.050,44	14,55%
Tourismusverband Ferienregion Hohe Salve	-98.740,79	9,09%
Gesamt	-1.086.257,31	100,00%

Insgesamt ergeben sich daher folgende Kapitalstände:

Kommanditisten:	Buchkapital	
	ATS	Prozent
Stadtgemeinde Wörgl	30.586.297,90	76,36%
Stadtwerke Wörgl Gesellschaft mit beschränkter Haftung	5.825.178,53	14,54%
Tourismusverband Ferienregion Hohe Salve	3.641.297,11	9,09%
Gesamt	40.052.773,54	100,00%

bzw. in EURO-Darstellung:

Kommanditisten:	Buchkapital	
	EURO	Prozent
Stadtgemeinde Wörgl	2.222.792,96	76,36%
Stadtwerke Wörgl Gesellschaft mit beschränkter Haftung	423.332,23	14,54%
Tourismusverband Ferienregion Hohe Salve	264.623,38	9,09%
Gesamt	2.910.748,57	100,00%

II. Einbringungsgegenstand

Einbringungsgegenstand ist ein Anteil der im Eigentum der Stadtgemeinde Wörgl stehenden Kommanditbeteiligung in Höhe von ATS 37.000.000,00 bzw. EURO 2.688.894,86 mit dem dazugehörigen anteiligen negativen Verrechnungskonto in Höhe von ATS – 10.054.928,04 bzw. EURO – 730.720,12 samt allen damit verbundenen Rechten und Pflichten.

III. Einlage- bzw. Einbringungsvereinbarung

Die Stadtgemeinde Wörgl bringt und überträgt hiermit einen Teil ihrer Kommanditeinlage, der einer Vermögens- und Hafteinlage von ATS 37.000.000,00 bzw. EURO 2.688.894,86 entspricht, auf Grundlage der **Einbringungsbilanz zum 1.1.2005** (Punkt IV.) samt allen damit verbundenen Rechten und Pflichten (insbesondere mit den durch Verlustzuweisungen entstandenen anteiligen negativen Verrechnungskonto) in die „**Stadtwerke Wörgl Gesellschaft mit beschränkter Haftung**“ ein, die diesen Kommanditanteil samt zugehörigen anteiligen negativen Verrechnungskonto in ihr Eigentum übernimmt.

Die **steuerliche Übertragung** des Einbringungsgegenstandes an die übernehmende Gesellschafterin „**Stadtwerke Wörgl Gesellschaft mit beschränkter Haftung**“ erfolgt **rückwirkend zum Stichtag 31.12.2004** (Einbringungsstichtag gemäß § 13 UmgrStG) und zwar dadurch, dass der übernehmenden Gesellschaft in steuerlicher Sicht ab diesem Zeitpunkt das ausschließliche und alleinige Verfügungsrecht über den eingebrachten Mitunternehmeranteil (auf Basis der Einbringungsbilanz per 31.12.2004) zugerechnet wird. Ab diesem Zeitpunkt tritt die Übernehmerin steuerrechtlich in alle mit dem übertragenen Mitunternehmeranteil verbundenen Rechten und Pflichten ein.

Aus steuerlicher Sicht wird festgehalten, dass kein Sonderbetriebsvermögen existiert.

IV. Schluss- und Einbringungsbilanz

Die Schluss- und Einbringungsbilanzen des einbringungsgegenständlichen Mitunternehmeranteiles stellen sich per 31.12.2004 wie folgt dar:

Schlussbilanz des einbringungsgegenständlichen Mitunternehmeranteiles per 31.12.2004			
Werte in ATS			
Aktiva		Passiva	
Bedungene Einlage bzw. Mitunternehmeranteil an der WörglerWasserWelt GmbH & CoKG	37.000.000,00	Kapital	26.945.071,96
Verlustverrechnungskonto	-10.054.928,04		
Summe	26.945.071,96	Summe	26.945.071,96

Schlussbilanz des einbringungsgegenständlichen Mitunternehmeranteiles per 31.12.2004			
Werte in EURO			
Aktiva		Passiva	
Mitunternehmeranteil an der WörglerWasserWelt GmbH & CoKG	2.688.894,86	Kapital	1.958.174,75
Verlustverrechnungskonto	-730.720,12		
Summe	1.958.174,75	Summe	1.958.174,75

Einbringungsbilanz per 31.12.2004			
Werte in ATS			
Aktiva		Passiva	
Bedungene Einlage bzw. Mitunternehmeranteil an der WörglerWasserWelt GmbH & CoKG	37.000.000,00	Einbringungskapital	26.945.071,96
Verlustverrechnungskonto	-10.054.928,04		
Summe	26.945.071,96	Summe	26.945.071,96

Einbringungsbilanz per 31.12.2004			
Werte in EURO			
Aktiva		Passiva	
Mitunternehmeranteil an der WörglerWasserWelt GmbH & CoKG	2.688.894,86	Einbringungskapital	1.958.174,75
Verlustverrechnungskonto	-730.720,12		
Summe	1.958.174,75	Summe	1.958.174,75

V. Gegenleistung

Festgestellt wird, dass die Einbringende Alleingeschafterin der „**Stadtwerke Wörgl Gesellschaft mit beschränkter Haftung**“ ist. Gemäß § 224 Abs 2 Z 1 AktG und § 19 Abs 2 Z 5 UmgrStG kann die Gewährung von neuen Anteilen (Gegenleistung) unterbleiben, wenn die unmittelbaren oder mittelbaren Eigentums- und Beteiligungsverhältnisse am eingebrachten Vermögen dem an der übernehmenden Körperschaft unmittelbar oder mittelbar entsprechen. Da dies zutrifft, wird auf eine Kapitalerhöhung (Ausgaben von neuen Gesellschaftsanteilen als Gegenleistung für die Einbringung des Mitunternehmeranteiles) verzichtet. Festgestellt wird weiters, dass durch diese Sacheinlage (Einbringung) keine Rückgewähr von Einlagen im Sinne der Bestimmung des § 224 Abs 2 Z 1 AktG erfolgt.

VI. Gewährleistung

Die Einbringende leistet dafür Gewähr, dass der übertragene Mitunternehmeranteil ihr unbeschränktes Eigentum darstellt und nicht mit Rechten Dritter belastet ist.

VII. Umgründungssteuerrecht

Für diese Einbringung werden die umgründungssteuerrechtlichen Begünstigungen des Artikel III UmgrStG in Anspruch genommen. Festgestellt wird, dass das übertragene Vermögen begünstigtes Vermögen im Sinne des § 12 Abs 2 Z 2 UmgrStG darstellt.

Das eingebrachte Unternehmen weist einen positiven Verkehrswert im Sinne des § 12 Abs 1 UmgrStG auf. Hinsichtlich des aus steuerrechtlicher Sicht übertragenen Vermögens wird auf die Einbringungsbilanz gemäß Punkt III. verwiesen. Diese weist die Vermögenswerte zu den handels- und steuerrechtlichen Buchwerten im Sinne des § 16 Abs 1 UmgrStG aus.

VIII. Aufschiebende Bedingung

Die steuerlichen Wirkungen dieses Rechtsgeschäftes sind abhängig von der Genehmigung dieses Rechtsgeschäftes durch die zuständigen Organe der betroffenen Gesellschaften, der Erteilung allfälliger erforderlicher aufsichtsrechtlichen Genehmigungen sowie der Erfüllung aller handels- und steuerrechtlichen Voraussetzungen.

Wörgl, am 17. Juni 2005

Stadtgemeinde Wörgl:

Landtagsabgeordneter Bürgermeister Arno Ablner:

.....

1. Vizebgm. Maria Steiner

.....

Stadtwerke Wörgl Gesellschaft mit beschränkter Haftung:

Dipl.-Ing. Helmuth Müller:

.....

2. Vizebgm. Hedwig Wechner

.....

Diskussion:

Dr. Petzer erklärt kurz den Sachverhalt. Nach kurzer Diskussion über die steuerlichen Vorteile bittet der Vorsitzende um Abstimmung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt dem vorliegenden Sacheinlagevertrag zuzustimmen.

ungeändert beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13.2. Antrag Ehrung verdienter Wörgler BürgerInnen

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 13. Juni 2005 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat folgende verdiente Wörgler BürgerInnen zur Ehrung vorzuschlagen:

Ehrenring: Ing. Andreas Obitzhofer, Vogelweiderstr. 36
KR Josef Wegscheider, Wolkensteinstr. 3

Ehrenzeichen: Christine Brand, Ladestraße 34
Anna Maria Duregger, Bodensiedlung 59
Hermann Ellinger, Wörgler Boden 27
Hermann Hotter, Ladestraße 36
Ing. Horst Lebeda, Neumarkter Str. 15
Andreas Lenk (sen.), Andreas-Hofer-Platz 1
Helga Linser, Franz-Schubert-Str. 11
Prof. Gustav Schwarzmann, Peter Anich-Str. 9
Dr. Hans-Horst Semmel, Peter Anich-Str. 23

Franz Sollerer, Augasse 24

Die Ehrung selbst soll im Rahmen einer Feier am 25. Oktober 2005 stattfinden.

Stellungnahme FC:

1/062-729(allgemeine Ehrungen/sonstige Ausgaben):Allfällige Kosten belasten den vorgenannten, laufenden Bereich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, anlässlich einer am 25. Oktober 2005 stattfindenden Feier folgende verdiente Wörgler Bürgerinnen mit dem Ehrenring bzw. dem Ehrenzeichen der Stadt Wörgl auszuzeichnen:

Ehrenring:	Ing. Andreas Obitzhofer, Vogelweiderstr. 36 KR Josef Wegscheider, Wolkensteinstr. 3
Ehrenzeichen:	Christine Brand, Ladestraße 34 Anna Maria Duregger, Bodensiedlung 59 Hermann Ellinger, Wörgler Boden 27 Hermann Hotter, Ladestraße 36 Ing. Horst Lebeda, Neumarkter Str. 15 Andreas Lenk (sen.), Andreas-Hofer-Platz 1 Helga Linser, Franz-Schubert-Str. 11 Prof. Gustav Schwarzmann, Peter Anich-Str. 9 Dr. Hans-Horst Semmel, Peter Anich-Str. 23 Franz Sollerer, Augasse 24

Diskussion:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Er weist daraufhin, dass der Stadtrat auf Grund der Empfehlung von den jeweiligen Fraktionen die o.a. Personen vorgeschlagen hat.

GR Mag. Atzl wendet ein, dass seine Fraktion nicht gefragt worden ist und erkundigt sich wie dies bekannt wurde.

Der Vorsitzende informiert, dass vor ca. 3 Sitzungen dazu aufgerufen worden ist, verdiente BürgerInnen vorzuschlagen.

GR Mag. Atzl erkundigt sich, ob beim Stadtrat am 11. Juli 2005, wo die Fraktionen auf Grund einer Abstimmung anwesend sind, verdiente BürgerInnen nachnominiert werden können.

Die Nominierungen müssen bei diesem Gemeinderat beschlossen werden.

GR Wieser kann einige Nominierungen nicht verstehen und erkundigt sich nach den Beweggründen, wieso Hr. Sollerer Franz, Hr. Hotter Hermann und Hr. Dr. Hans-Horst Semmel nominiert wurden.

Vzbgm Steiner begründet die Ehrung des Herrn Sollerer Franz damit, dass bis jetzt jeder Feuerwehrkommandant geehrt wurde.

GR Wieser würde Herrn Sollerer erst bei der nächsten Ehrung ehren.

Der Vorsitzende erklärt, dass Hr. Sollerer erhebliche Leistungen für die Wörgler erbracht hat. Er hat für die FFW immer ganzen Einsatz geleistet. Außerdem wäre die nächste Ehrung erst wieder in 6 Jahren. Weiters erklärt er, dass Hr. Semmel sich unheimlich für das Gesundheitswesen der Stadt stark gemacht hat und dies ohne Bezahlung.

Vzbgm. Wechner führt weiter aus, dass Hr. Semmel vom damaligen Bürgermeister Atzl gebeten wurde, die Gesundheitsaktionen zu koordinieren. Er habe Wörgl in das Netzwerk „Gesunde Städ-

te“ eingebracht. Aus gesundheitlichen Gründen musste er die Arbeit einstellen. Er war das Bindeglied zwischen „Gesunde Städte“ und der Stadtgemeinde Wörgl.
 Der Vorsitzende teilt zur Ehrung von Herrn Hotter mit, dass dieser eine Periode im Gemeinderat tätig war und er derjenige war, der „Tirol Milch“ zu dem gemacht hat, was sie heute ist. Er hat bei der Firma die Käserei aufgebaut und ist dafür verantwortlich, dass der Standort in Wörgl geblieben ist. Weiters wäre der Kameradschaftsbund ohne Herrn Hotter nicht denkbar.
 GR Huber möchte Fr. Sonja Loner nachnominieren. Sie würde sich das Ehrenzeichen auch verdienen. Fr. Loner ist im Bereich der Senioren tätig, wie z.B. der Seniorentanz. GR Huber fragt nach, ob sie das jetzt in Form eines Antrages einreichen muss.
 Der Vorsitzende erklärt, wenn im Gemeinderat jeder dafür wäre, dann wäre dies ohne Antrag möglich. Die Gemeinderatsmitglieder geben ihre Zustimmung.
 Vzbgm Steiner fügt hinzu, dass sie Fr. Loner auch schon ins Auge gefasst hatte, da sie noch aktiv sei, habe sie diese Idee wieder verworfen, sie würde die Ehrung aber befürworten.
 GR Ing. Dander erkundigt sich, wieso Hr. Schopper Simon nicht nominiert wurde.
 Der Vorsitzende erklärt, dass die Ehrenzeichen an noch Lebende verliehen werden sollen und es sicherlich eine Überlegung wert wäre, dem Schopper Simon ein Denkmal zu setzen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, anlässlich einer am 25. Oktober 2005 stattfindenden Feier folgende verdiente Wörgler BürgerInnen mit dem Ehrenring bzw. dem Ehrenzeichen der Stadt Wörgl auszuzeichnen:

Ehrenring: **Ing. Andreas Obitzhofer, Vogelweiderstr. 36**
 KR Josef Wegscheider, Wolkensteinstr. 3

Ehrenzeichen: **Christine Brand, Ladestraße 34**
 Anna Maria Duregger, Bodensiedlung 59
 Hermann Ellinger, Wörgler Boden 27
 Hermann Hotter, Ladestraße 36
 Ing. Horst Lebeda, Neumarkter Str. 15
 Andreas Lenk (sen.), Andreas-Hofer-Platz 1
 Helga Linser, Franz-Schubert-Str. 11
 Prof. Gustav Schwarzmann, Peter Anich-Str. 9
 Dr. Hans-Horst Semmel, Peter Anich-Str. 23
 Franz Sollerer, Augasse 24
 Sonja Loner, Angather Weg 19c

geändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

.....

.....

(Weitere GR-Mitglieder gem. § 46 Abs. 4 TGO)

.....

.....